bastian verbundene Schützen-Gesellschaft ihr Bestehen hatte und noch heute besteht.

Derselbe Erzbischof verlieh durch eine von Brühl aus ergangene Verordnung, der Stadt Zülpich am ersten Montag nach St. Remigii-Tage 1439 die Freiheit von den Landzöllen zu „Reimbach, Heimertzheim, Weiler, Liblar, Brüggen, Bruel und Mülheim;" (wohl Hermülheim) dieselbe erhob auch einen Zoll und Accise im Stadtgebiet selbst für eigene Rechnung. Zülpich war die siebente unter jenen 17 Städten, welche mit dem Churfürsten Adolf die nach Absterben Dietrich's am 26. März 1463 förmlich errichtete Grundverfassung des Erzstifts Köln am 12. Mai 1550 erneuerten; sie führte den Namen Erb-Landes-Vereinigung. Dasselbe gehörte schon vermöge dieser seiner Landstandschaft zu denjenigen Städten, welche schon frühe ein gewisses Ansehen besaßen, indem nur solche damals als Landstände aufgenommen waren. Noch heute bewahrt St. Peter's Kirche mehre für den Verehrer der bildenden Künste und des Alterthums sehenswürdige Gegenstände.

Diese Stadt litt ungewöhnlich in dem fürchterlichen Jammer des dreißigjährigen Kriegs, besonders noch im J. 1642 durch die vereinten hessenweimarischen Völker, so wie sie auch in der Periode der Kriege des französischen Ludwig XIV. durch Schatzungen und Requisitionen jeder Art, endlich wiederholt durch eine nicht selten dem Kriege nachfolgende Pestseuche sehr hart geschlagen wurde. Durch diese schnell aufeinanderfolgenden Kriegswunden und Drangsale verlor Zülpich bedeutend von der frühern Häuser- und Einwohnerzahl und folgeweise von seinem äußern Ansehen. In Folge der frühern französischen Umwälzung und der hiedurch herbeigeführten Territorial-Veränderungen fiel Zülpich unter französische Herrschaft, bis durch die neuern Traktate die Rheinprovinz und so auch Zül-

pich unter die Regierung Sr. Majestät, unsers allverehrten Königs gekommen ist. Gegenwärtig ist Zülpich der Sitz eines Friedensgerichts; in Verbindung mit einigen andern rheinischen Städten wählt es einen Abgeordneten zum Provinzial-Landtag.

Zülpich's besonderes Streben ist gegenwärtig angelegentlichst darauf gerichtet, sich die bisher schwer entbehrten Vortheile einer zu erbauenden Verbindungs-Straße mit Köln und Düren und so den übrigen Theilen der Provinz zu verschaffen. Schon früher war eine solche Straße ihm vom Gouvernement zugedacht. Billig ist daher von der Staats-Regierung und den Behörden zu erwarten, daß Allerhöchstdieselbe und Hochdieselben der Stadt Zülpich (ihr, der im hohen ehrwürdigen Alterthum gegründeten, nun einem selbst durch anhaltendes Streben zur Kraftentwicklung groß und blühend gewordenen Staat angehörigen) in Ausführung dieses wichtigen aber mit bedeutenden Kosten verbundenen Unternehmens durch äußere Mittel wirksame und baldförderliche Beihülfe leisten werden.

II.

Nachtrag zur Beschreibung der Denkmale des Alterthums im Regierungsbezirke Koblenz.

(Vergl. Rheinische Provinzial-Blätter 1835. 3. B. 8. Heft Seite 149).

11. In der Filialkirche Nierendorf, Kreises Altenahr, befindet sich eine Ara Jovis, welche gegenwärtig zum Taufstein dient. Sie ist viereckig, 2½ Fuß hoch und 2 Fuß breit. Das darin eingegrabene Taufbecken ist nur 6½ Zoll tief und hat 1⁵⁄₁₁ Fuß im Durchmesser. Auf dreien Seiten sind Nischen, worin sich 1⅓ Fuß hohe Basreliefs, heidnische Gottheiten vorstellend, befinden, welche aus

dem nämlichen Stein herausgebildet sind; die vierte Seite ist glatt und enthält die Inschrift:

I . O . M .
L .Pisinius CEL.
S . V . S .

Das Basrelief, welches auf der dieser Inschrift gegenüber befindlichen Seite steht, eine kräftige aufrechtstehende Mannsfigur mit nacktem Körper und krausem Haar um Kopf und Kinn, hält die rechte Hand auf dem Rücken und die linke ausgestreckt an einer unter dem Arme stehenden Keule. Diese Figur dürfte den Hercules vorstellen. Auf der zweiten Seite zur Linken der Inschrift befindet sich eine weibliche Figur, in einem langen auf die Füße herabfallenden Kleide und mit einer turbanähnlichen Kopfbedeckung, von deren beiden Seiten zwei lange Streifen (lemnisci) rechts und links über die Schultern und über die Arme herabfallen. Das Gesicht, ein volles Oval, ist etwas verwittert. Diese Figur dürfte eine Vesta vorstellen. Auf der dritten Seite, zur Rechten der Inschrift, befindet sich ebenfalls eine weibliche Figur. Das Haupt ist mit einer turbanähnlichen Kopfbedeckung geziert, und den Leib bedeckt ein leichtes faltiges Gewand unter welchem beide Füße hervorragen. Die rechte ausgestreckte Hand ist verstümmelt, über die linke fällt der Mantel herab. Das Gesicht, ein volles Oval, ist wie das der andern beiden Figuren etwas verwittert. Diese Figur dürfte eine Roma vorstellen. Die Inschrift möchte so zu deuten seyn:

I(ovi) O(ptimo) M(aximo.)
L(ucius) Pisinius CEL.(sus)
S(acrum) V(otum) S(olvit.)

Ständen nicht Punkte zwischen den letztern Buchstaben, so könnte man solche zusammen lesen und Celsus, das Epitheton von Pisinius wäre dann ganz ausgeschrieben. Dies ist aber unzuläßig und die Abkürzungen S. V. S. wie die I. O. M. ganz

gewöhnlich und daher auch obige Auslegung richtig. Auf den obern Ecken befinden sich noch schlangenähnliche Verzierungen. Schlangen sind es jedoch nicht; will man sie aber dennoch dafür annehmen, so wären sie an ihrem Orte, denn Schlangen hatten bekanntlich bei den Alten die Bedeutung des Heiligen und Geweihten und finden sich häufig an Sarcophagen und Altären. Um die Steinart genau untersuchen zu können, habe ich unter dem Fuße ein Stückchen abnehmen lassen. Mit Säuren besprengt brauset dieser Stein auf und enthält bei chemischer Auflösung kohlensauren Kalk und kohlensaure Bittererde oder Talk, gehört folglich zu der Steinart, welchen wir Dolomit nennen. Von wo und wann dieser Votivstein hieher gekommen, ist unbekannt; die ältesten Personen haben ihn schon in der Kirche zu Nierendorf gesehen. Es wäre zu bedauern, wenn dieser heidnische Votivaltar resp. christliche Taufstein, eine Merkwürdigkeit, welche nicht leicht wieder vorkommen möchte, der Verwitterung und dem Verderben länger preißgegeben bleiben sollte und daher sehr zu wünschen, daß derselbe dem K. Musäum zu Bonn zur Aufbewahrung übergeben oder ganz abgetreten und aus dem Fonds desselben der Gemeinde ein anderer zweckmäßigerer Taufstein angeschafft werden könnte.

Coblenz den 29. Okt. 1835. Wahlert.

III.

Leben und Regierung des Grafen Alexander zu Wied.

(Schluß.)

Die Grafschaft Wied hatte, wie bereits oben erwähnt worden ist, zum westphälischen Reichscontingente im Jahre 1521 eilf Mann zu Fuß und einen Reiter, im Jahre 1544 zwölf Mann zu Fuß und

vier Mann zu Pferde, im Jahre 1664 aber, als Graf Heinrich von Solms mit dem westphälischen Kriegsheere mit gegen die Türken ausrückte, sechs und dreißig Fußgänger und zwölf Reiter zu stellen und zu unterhalten. Der Graf Friedrich Wilhelm zu Wied vermehrte sein Militair ebenfalls, und stellte bei demselben im Jahre 1714 einen Obersten und einige Officiers an. Nach einem Beschlusse des westphälischen Grafenkollegiums vom Jahre 1716 hatte die gesammte Grafschaft Wied mit Nassau, Sain und Holzapfel ein westerwäldisches Bataillon Fußsoldaten zu stellen. Im Jahr 1734 machten sich die westerwäldischen Stände durch Errichtung eines vollständigen Infanterieregiments von der Stellung der Reiterei, welche Lippedetmold übernahm, los. [1])

Nach dem Inhalte der Verordnung vom 27. Nov. 1755 bestanden damals die wiedischen Truppen in zwei Bataillonen zu Fuß und in einem Husarencorps. Auch überließ Alexander ein Regiment Infanterie in kurbraunschweig-lüneburgische, und ein Bataillon in französische Dienste unter das Regiment Royal Deux-ponts. [2]) Außerdem leistete er mit seinem Militair dem gräflichen Hause Sain-Hachenburg gegen Kurpfalz und Sain-Witgenstein, so wie dem Hause Runkel gegen Aufruhr der Unterthanen gewaffneten Beistand.

Ein jedes taugliche Individuum war militärpflichtig, und es durfte, nach der Verordnung vom 13. Januar 1781, Niemand zum Bürger aufgenommen werden, der nicht zuvor Befreiung oder Abschied vom Militär erhalten hatte. [3]) Hinsichts der Militairpflicht der Menoniten wurde in der, denselben

1) Vgl. v. Mülmann's Grundr. einer pragm. Gesch. ꝛc. 1774. II, 206 f.
2) Vrgl. v. Mülmann a. a. O. II, 214.
3) S. Landesvergl. §. 7.

am 16. Dec. 1680 ertheilten, Concession, sodann hinsichts der Inspirirten in der Concession derselben vom 22. März 1740, so wie hinsichts der Herrnhuter in der denselben am 31. Januar 1756 ertheilten Concession das Nöthige vorgesehen.

Besonders gewann das wiedische Militair im Allgemeinen sehr dadurch, daß es, unter Mitwirken von Alexander's Oheim, dem Grafen Franz Karl Ludwig zu Wied, welcher im preußischen Dienste stand, nach dem preußischen Militairfuße eingerichtet wurde. — Im Militairbestand vom Jahre 1774 finden sich aufgeführt:

1) An Infanterie: ein Oberst [4]), ein Oberstlieutenant [5]), ein Oberstwachtmeister [6]), zwei Hauptleute [7]), sechs Lieutenants [8]), ein Regimentsquartirmeister [9]), Regiments- und Compagnie-Chirurgen, Regimentsschreiber, sammt dem zu seiner Zeit sehr gefürchteten Profos, sodann drei und zwanzig Unteroffiziere, dreizehn Spielleute und 150 Gemeine als Stammmannschaft, wozu nach Zeit und Umständen die tauglichsten Individuen vom Lande zu Militairübungen, welche durch Uebereinkunft auch ins Dierdorf'sche Gebiet erlaubt waren, mit eingefordert wurden, so daß daraus zwei Bataillone gebildet werden konnten.

Die Uniform des wiedischen Militairs war nach dem Schnitte der des damaligen preußischen Heeres

4) Baron von Lützow.
5) von Trützschler.
6) von Hayn.
7) von Dobeneck und von Dieskau.
8) von Im Thurm, von Haupt, von Brandenstein, der bald darauf Hauptmann à la suite wurde; Dünzfeldt, von Dobeneck, Jung.
9) von Frobenl. Demnächst finden sich noch Oberstwachtmeister von Dobeneck, die Hauptleute von Buri und Marcomesius und die Premierlieut. von Roques und von Röder genannt.

gemacht. Das erste Bataillon trug blaue Röcke mit scharlachrothen Aufschlägen und weißen Litzen, weiße Westen, weiße Beinkleider und weiße Gamaschen. Die Grenadiercompagnie trug überdieß Blechmützen. Das zweite Bataillon hatte blaue Röcke mit gelben Aufschlägen ohne Litzen, übrigens weiße Westen und Beinkleider und schwarze Gamaschen.

2) An Husaren war in jenem Jahre der Bestand folgender: ein Rittmeister [10]), ein Lieutnant, drei Unteroffiziere, ein Trompeter und vier und vierzig Husaren. Ihre Uniform bestand in hohen ungarischen Husarenmützen, rothen Pelzen und pappelgrünen Dollmans und in gelbledernen Hosen. Auch zur Reiterei wurden zu Zeiten taugliche Pferdebebesitzer eingezogen und als Militair geübt, so wie denn überhaupt die Mannschaft in Gemeine zum Dienst und in Freiwächter unterschieden wurde. Die Artillerie bestand in einem Feuerwerker und mehren Constablen.

Im Jahre 1787 findet man einen fast gleichen Militairstand angegeben. Die Reitbahn für die Reiterei war an dem früher viel breitern Rheinufer, oben an dem Schloßgarten, wo seit dem Jahre 1792 Bleichplätze angelegt sind. Um jene Zeit war das Militair nicht bei den Einwohnern der Stadt Neuwied einquartirt, sondern hatte seine eigene Kasernen daselbst in einer Straße, die noch jetzt die Kasernenstraße genannt wird.

Mehre im Forst- und Bausache unterrichtete Offiziere des wiedischen Militairs verrichteten zugleich auch Civildienste, und mehre Gemeine betrieben bürgerliche Gewerbe, so wie das Militair überhaupt in der Graffschaft selbst gute Polizei zu handhaben und der Justiz starken Arm zu reichen vermochte. Da indessen die Kosten, die nach dem Kreiscontingente zu 6,205 Thlr. 6 Alb. 3 Pf. angeschlagen waren,

10) von Bekesy.

zu groß wurden und der wirkliche Militairbestand das contingentsmäßige Erforderniß überschritt und deßhalb Druck für die Unterthanen entstand: so verringerte Alexander gegen das Ende seines Lebens die Infanterie um zwei Drittel; und auch das Husarencorps erfuhr eine gleiche Verminderung.

Indessen hatte die Stadt Neuwied durch zwei schreckliche Ueberschwemmungen [11]) nicht geringen Schaden erlitten. Die erstere ereignete sich gegen Ende des Jahres 1740, wo der Rhein durch außerordentliche Schneegewässer so sehr anschwoll, daß er am 11. Dec. des genannten Jahres in die Stadt trat, zwar am 13. wieder fiel, aber am 18. von neuem wiederkehrte und bis zum 23. die ganze Stadt durchströmte. Und kaum war er wieder in seine Ufer zurückgetreten, als er sich schon wieder am 28. Dec. desselben Jahres in die untern Straßen ergoß und in denselben bis zum 2. Januar 1741 verweilte. Am 3. Januar wuchs er plötzlich so rasch wieder, daß er schon am 4. die Stadt abermals umflutete und dieselbe erst am 7. wieder verließ. Die letzte, aber auch die schrecklichste, Ueberschwemmung der Stadt erlebte Alexander zu Ende des Monats Februar und zu Anfang des Monats März 1784, wo ungeheure Eisschollen und Bäume mit reißender Schnelligkeit durch die Straßen der Stadt geführt wurden und die Einwohner in den obersten Theilen der erschütterten Gebäude, wohin sie sich in der Noth und Angst geflüchtet hatten, nicht mehr sicher waren. Durch solche Ueberschwemmungen litt auch gewöhnlich das Rheinufer, wodurch oft ein nicht unbedeutender und kostspieliger Krippenbau unterhalten werden mußte. Alexander verwandte die größte Sorgfalt auf diesen Bau,

11) Zu Alexander's Zeit fanden in Neuwied noch folgende Rheinüberschwemmungen Statt: 1744, 1751, 1753, 29. Juli 1758, 1760, 1764, 1767, 1769, 1770, 1778. Reck, S. 292.

aber dem ungeachtet konnte nicht verhindert werden, daß der Rhein späterhin von der Breite des rechten Rheinufers bei Neuwied sehr vieles Land abspülte. [12])

Wie sehr Alexander die schöne Natur liebte, davon zeugen noch heute der freundliche Hof Rothhausen in dem entzückenden Wiedthale, worin das sanft ansteigende Kirchdorf Niederbiber mit seiner alten Kirche eine liebliche landschaftliche Gruppe bildet, an der das Auge sich nicht genug ergötzen kann; und das Jagdschloß Montrepos, das die ganze Umgegend von Neuwied beherrscht. Ersterer wurde zu einem anmuthigen Aufenthalte für ländliche und gesellige Vergnügungen eingerichtet und ist noch jetzt ein Lieblingsplatz der Neuwieder, die ihn an warmen Frühlings- und Sommertagen sehr zahlreich besuchen. Die ehedem daselbst zwischen Pfauen, Fasanen und Störchen weidenden Dammhirsche sind jetzt daraus verschwunden. Aber noch jetzt erinnert dort der von mannichfaltigem Baumgrün umgeben und mit dem Namenszuge F. A. in Gold gezierte Tempel an den freundlichen Stifter. Fußgänger gelangen in diesen schönen Lustpark auf einer über die Wied führenden niedlichen Kettenbrücke, welche im Jahre 1827 nach Anleitung des fürstlichen Bauinspektors Hartmann erbaut wurde, und an deren Stelle bisher, wegen der jährlichen meist mit starken Eisgängen verbundenen Ueberschwemmungen des nicht selten sehr reißenden Wiedbaches, kein anderes System der versuchten Brückenbauten die Probe aushalten konnte. Von hier aus

12) Auf Abbildungen der Stadt Neuwied von dem Hofmaler Johann Junker sieht man noch Fruchtfelder und Gärten hinter der jetzigen äußersten Häuserlinie und zwischen dem Rheine; auch behauptet man, der Rhein habe seitdem in der Nähe Neuwied's sein Flußbett von 1200 Schuh auf 1400 Schuh erweitert.

kommt man unter schattigen Obstbäumen über fruchtbare Aecker in das in einer baumreichen Bergschlucht versteckte Dorf Segendorf, durch welches der Weg nach dem von hoher Bergeshöhe freundlich winkenden Montrepos führt. Alexander baute dieses, anderthalb Stunden nordöstlich von Neuwied entfernte Jagdschloß, neben dem Hahnhof, in den Jahren 1757 bis 1762, in derselben Periode, worin der trier'sche Kurfürst Johann Graf von Walderdorf das neue Schloß in dem nahe gelegenen Engers zu bauen beginnen und dessen Nachfolger, Clemens Wenzeslaus, dasselbe vollenden ließ. Das Schloß selbst besteht aus einem, in der Fronte sehr ausgedehnten, Stockwerke, mit einem italienischen Dache. Von diesem herrlichen Belvedere durchschweift das Auge mit Staunen und Entzücken eine der schönsten Rheingegenden. Eine weite Fläche, durch die sich der ruhige und majestätische Rhein, gleich einem Silberfaden, hinzieht, breitet sich vor dem wonnetrunkenen Auge aus; links begrenzt sie der Westerwald, rechts der Hunsrück und die Eifel, mit ihren ausgebrannten Essen bei Kruft, Niedermendig und Laach. Man sieht sich gleichsam in jene Urzeit zurück versetzt, wo der Rhein die dunkeln Schieferfelsen zwischen Andernach und dem Siebengebirge noch nicht zu einer Wasserstraße ausgespült hatte, sondern noch einen großen See bildete, der bei Koblenz seinen Anfang nahm. Der Boden, auf welchem Montrepos pranget, ist reiner, damals herbeigeschwemmter Bimsstein. Hinter dem Schlosse, in dessen Nähe vor einigen Jahren der Thiergarten mit einem Wildzaune von sechs Stunden angelegt wurde, befindet sich ein Lustwald, welchen sieben schöne Schattengänge durchschneiden. Am Ende des einen Ganges sieht man in ein tief liegendes, romantisches Thal, das einige Wohnungen beleben und von einem herrlichen Buchenwald umgeben wird. Ein anderer Weg führt zu der

nicht minder reizenden Aussicht auf das Dorf Altwied mit seiner Burgruine, das wie an einem Felsenriffe hängt und wie eine Landzunge fast ganz von der gekrümmten Wied umflossen wird.

Noch vor der Begründung dieser beiden Anlagen ließ Alexander im Jahre 1745 unter seiner Anordnung den Bau der beiden Seitengebäude an dem Schlosse zu Neuwied beginnen, und bestimmte dieselben für die Rentkammer, für das Archiv, für die Kellerei, für die Jägerei oder das Forstamt, für die herrschaftliche Küche und für den Marstall. Der zwischen denselben liegende Schloßplatz, eine freundliche Rasenfläche, wurde durch ein eisernes Geländer und zwei Thürmchen von der Schloßstraße abgeschlossen. Allein der frühere großartige Plan, wonach diese beiden isolirten großen Flügelbauten durch Colonnaden mit dem eigentlichen Schloßgebäude in Verbindung gesetzt werden sollten, kam der Kriegsunruhen wegen nicht zur Ausführung.

Ein sehr freudiges Ereigniß für das gräfliche Haus trug sich am 13. Juni 1784 zu. An diesem Tage erhob der edle und menschenfreundliche Kaiser Joseph den Grafen Alexander mit seinem noch blühenden [13]) Hause zu dem Reichsfürstenrange. Ein sehr seltenes und erhabenes Fest für ihn ereignete sich am 18. Sept. 1787, das Fest seiner fünfzigjährigen, so segensreichen Regierung. Es war ein Freuden- und Jubeltag für alle Einwohner Neuwieds und für alle übrige biedere Unterthanen des Landes. Dieselbe Freude wiederholte sich, als im

13) O, daß es noch lange in edlen Nachkommen fortblühen möge und sich auf dasselbe anwenden lasse, was Horaz (Od. I, XII. 46 f.) von Cäsar's Hause singt:
— — micat inter omnes
Julium sidus, velut inter ignes
Luna minores!!!

Jahre 1789 der Jubeltag der Ehe der hohen Gatten festlichst begangen wurde, während um dieselbe Zeit das neben dem Schlosse stehende, bis in den hintern Schloßhof reichende Gebäude zum fürstlichen Wittwensitze erbaut worden war.

Endlich gelang es auch dem Fürsten Alexander, einen Theil von dem hundert und zwanzigjährigen Streit zwischen Wied und Kurtrier über die isenburg-grenzauische Erbfolge mit dem Kurfürsten Clemens Wenzeslaus im December 1787 dahin zu vergleichen, daß Trier die Zinsgüter zu Grenzhausen, Hilgeroth und Grenzau mit allen dazu gehörigen Renten, Gefällen und Gerechtsamen an Wied abtrat, dieses dagegen an Trier den Zoll bei Grenzhausen, den Hof Merkelbach und Zubehör überließ und 4051 Gulden Rückstand von den Hofgütern zu Grenzhausen und Hilgeroth nebst andern Schulden wiedischer Unterthanen an trierische übernahm, auch die Gerechtsame an der Insel bei Neuwied aufgab.

Dabei wurden zwischen den trierisch-isenburgischen und wiedischen Besitzungen genaue Grenzen bestimmt, welche zwischen dem trierischen Kirchspiele Horrhausen und dem wiedischen Kirchspiele Honnefeld, zwischen dem trierischen Amte Hersbach und dem wiedischen Amte Hofborn, dem trierischen Ransbach und dem wiedischen Grenzhausen, dem Amte Vallendar, Nauroth und den wiedischen Kirchspielen Alsbach und Grenzhausen, den grenzauer Burgfrieden in die trierische Markung eingeschlossen, und zwischen dem trierischen Engers, Heimbach, Gladbach und dem wiedischen Kirchspiele Heddesdorf hinliefen.

Ebenso fanden im Jahre 1791 die im Jahre 1777 nach dem Tode des Burggrafen Wilhelm Georg von Kirchberg dem Hause Wied eröffneten Erbansprüche an der Grafschaft Sain-Ha-

chenburg [14]) durch Uebereinkunft in der Art ihre Erledigung, daß ersteres nach dem Tode des Grafen Johann August zu Kirchberg, welcher 1799 eintrat, den Bann Marsain mit den Dörfern Marsain, Zurbach, Freilingen, Wölferlingen, den hacheburgischen Antheil an dem Dorfe Steinebach, das Gut Belle bei Steinebach, Zehnten von verschiedenen Dörfern und den Höfen Schönerlen und Kaulbach, und von dem Hause Nassau-Weilburg, dessen Fürstinn die Gräfinn Louise Isabelle von Kirchberg geworden war, 300,000 Gulden Entschädigung erhalten sollte. [15]).

Große Sorge machte aber dem erhabenen Greise insbesondere der Umstand, daß sein Sohn Friedrich Carl, der Vater von sieben Söhnen und drei Töchtern, aber mit seiner Gemahlinn in Mißhelligkeiten gerathen war, nicht derjenige Regierungsnachfolger zu werden schien, dessen die eben erst aufblühende Grafschaft und die neue Fürstenfamilie selbst bedurfte. Nach vielfachen Berathungen mit den Familienmitgliedern und Agnaten des Hauses und nach einem langen Kampfe mit den Pflichten als Regent und zärtlicher Vaterliebe, wovon aber, bei aller Ueberlegung, ihm die erstern überwiegend erschienen, übergab Fürst Alexander am 25. April 1788 seiner Regierung ein Testament, worin der Erbprinz Carl von der Nachfolge ausgeschlossen und der Enkel, Prinz Christian Friedrich, unter Anordnung einer Vormundschaft, zum regierenden Nachfolger ernannt, und ihm zugleich für bestimmt angegebene Fälle der Prinz Johann Au-

14) Vergl. Abhandl. von der weibl. Erstgeburt, insonderheit von dem Vorzug der reg. Fürstinn Caroline zu Wied wegen der Erbfolge in dem hachenburgischen Antheile der Grafschaft Sain. 1787. fol.

15) Nach dem Reichs-Deputationshauptschlusse vom J. 1803, §. 23 wurde dieser Gegenstand ganz berichtigt.

gust Carl, und diesem für dieselben Fälle jeder der folgenden jüngern Prinzen substituirt wurde. Als indessen der Erbprinz Carl am 17. Mai desselben Jahres einen Revers ausstellte: daß er die Unterthanen, besonders hinsichts der Waldungen, nicht belästigen, nur bei anerkannter Nothwendigkeit oder Nützlichkeit Schulden contrahiren, auch in Hinsicht seiner Gemahlinn und seiner Kinder zu Beschwerden fernerhin keinen Anlaß mehr geben wolle, nahm Alexander das Testament am 19. Mai wieder zurück und bestimmte nur, daß Carl's künftige Regierung unter der Mitberathung der Landesherren zu Witgenstein-Berleburg und Wiedrunkel stehen sollte.

Ueber die Erziehung und den Unterhalt der nachgeborenen, oder nicht zur Regierung gelangenden fürstlichen Kindern, ferner über die Erbschaft, Mitgift und Aussteuer der weiblichen Nachkommen des Fürstenhauses, so wie in Hinsicht der Mobilien und neu erworbenen Güter war bereits am 3. Mai 1777 von Alexander verfügt worden, auch eine ihn selbst betreffende Begräbnißeinrichtung am 31. Januar 1787 von ihm ausgegangen.

Sehr wünschte Alexander die Landesprozesse [16]), in die ihn seine von Unzufriedenen aufgereizten Unterthanen verwickelt hatten, noch vor seinem Tode beigelegt zu sehen und traf auch die nöthigen Vorkehrungen zu einem deßfallsigen Vergleiche. Leider erlebte er denselben nicht. In Hinsicht dieser Landesprozesse, die ihm so manchen Kummer und oft eine schwermüthige Laune zuzogen, erließ das Reichskammergericht am 28. Januar 1791 ein Urtheil dahin: daß die von vier und zwanzig auf hundert und sechs und dreißig erhöheten Herrnmo-

16) Schon im J. 1740 wurden die Streitigkeiten mit den obern Kirchspielen von Alexander auf der Seeburg ausgeglichen.

nate auf den alten Fuß herabgesetzt, der Fürst in den Ersatz der seit dem Jahre 1714 zu viel erhobenen Steuern verurtheilt und die Verordnung vom Jahre 1729 über Frohnden- und Wachtdienste erneuert wurde.

Nicht lange nachher, am 7. August 1791, entschlief Fürst Alexander, der noch bis an sein Lebensende körperlich sehr rüstig war, in hohem Greisenalter. Er hatte eine Zeit durchlebt, die in wichtigen und folgenreichen Ereignissen prangend dasteht und meist ausgezeichnete Regenten aufzuweisen hat. Denn Alexander war ein Zeitgenosse der Kaiserinn Maria Theresia, des Kaisers Joseph II. von Oestreich, Friedrich des Großen und Friedrich Wilhelm II., Könige von Preußen, der Kaiserinn Katharina von Rußland, des Königs Gustav III. von Schweden; ein Zeitgenosse der in der Nähe wohnenden, merkwürdigen Kurfürsten, des letzten Erzbischofs Clemens Wenzeslaus zu Trier und des hochgebildeten, und um sein Land, namentlich um die Stadt Bonn, höchst verdienstvollen letzten Kurfürsten Maximilian Franz zu Köln, welche beide Kurfürsten ihn mehrmals in Neuwied besuchten, und der Zeitgenosse so vieler unsterblicher Schriftsteller, Dichter, Philosophen, Naturforscher und Staatsmänner und so vieler andern berühmten Männer.

Seine Gebeine ruhen auf dem gemeinsamen Gottesacker bei Neuwied, in der Mitte zahlreicher Privatgrabmäler. Das ihm aus rothem Quaderstein errichtete, von Bäumen umschattete, obeliskenartige Mausoleum ruht auf einem Piedestal von zwei Stufen. Unter der, etwa acht Fuß hohen, Pyramide enthält das ungefähr fünf und einen halben Fuß hohe und drei Fuß breite Postament mehre Inschriften und sinnreiche, schöne Allegorien. Namentlich ist auf der einen Seite die Zeit der Geburt und des Todes des Fürsten mit einem Sinn-

bild auf Kunst, Handel, Gewerbe und Wissenschaften angegeben; auf der vordern Seite entfaltet ein Genius eine Karte von Neuwied und dessen nächste Umgebung und darunter steht die schöne und wahre Inschrift: „Zu groß, ersetzt, zu gut, vergessen zu werden! Seine Thaten schützen sein Andenken!"

Der Fürst Alexander verband mit ungewöhnlich großen Talenten und Einsichten und mit großer Klugheit eine rastlose Thätigkeit und Ausdauer, eine edle, wohlthätige Menschenliebe und weise Sparsamkeit, Tugenden, welche einen höhern Thron geziert haben würden, als ihm zu Theil geworden war. Die große Menge der unter ihm erschienenen Verordnungen beweiset, wie fast kein Theil der Verwaltung von ihm übersehen oder vernachläßigt wurde. Er war mit allen Verhältnissen seines Landes genau bekannt und keiner Lieblingsidee allein ergeben; er gestattete einem jeden seiner Unterthanen ohne Unterschied persönlichen Zutritt und indem er in solcher Weise selbst am besten wußte, ob und wo durch eine gesetzliche Bestimmung einzuwirken, oder ob diese oder jene Einrichtung nöthig sei, veranlaßte er größtentheils selbst diese Verordnungen. Wenn die ihm vorgelegten Entwürfe, welche fast alle von seiner eignen, sorgfältigen Prüfung Beweis liefern, nicht hinreichend bestimmt erschienen, so mußten sie aufs neue berathen und begutachtet werden.

Um sich von der Thätigkeit, Folgsamkeit und Anhänglichkeit seiner Beamten, welchen vor allen Dingen ein humanes, liebreiches Betragen gegen die Unterthanen zur besondern Pflicht gemacht worden war [16]), zu überzeugen, besuchte er selbst sehr oft

16) Es ist klar, daß ein liebreiches Betragen von Seiten der Beamten gegen die Unterthanen nur Anhänglichkeit gegen den Landesfürsten und seine Regierung befördert und stärket; Beamtentyrannei dagegen, sie

die Sitzungen der Behörden, und wenn er verhindert war, beiwohnen zu können, so mußten ihm gleich nach jeder Sitzung die Regierungsreferentenbücher vorgelegt und über nicht genügend erörterte Punkte noch besondere, ausführliche Berichte erstattet werden.

Bei vorgefallenen Verzögerungen oder andern Verschuldungen traten alsbald, wenn sie trotz mehrmaliger Mahnung wieder Statt fanden, ernstliche Verweise und anderweit nöthige Verfügungen ein. Neben der in vielen Theilen der Verwaltung eigens angeordneten Controle, führte er selbst Controle, und ihm mußten eben so pünktlich die Rechnungen von dem ganzen Landeshaushalte, und sogar die Listen über den Besuch der Schulen von Seiten der Kinder, als die Verzeichnisse von den aus dem herrschaftlichen Keller abgegebenen Weinflaschen vorgelegt werden [17])

Auf dem Rathhause [18]) zu Neuwied an der Engers'schen- und Marktstraßenecke, welches ehedem von einem wohlhabenden Bürger, Namens Backofen, im Jahre 1699 erbaut und bewohnt, aber im Jahre 1809 angekauft und zum Stadthause und zugleich für die lateinische und seit dem Jahre 1825 für die höhere Bürgerschule eingerichtet wurde, befinden sich, neben der im Jahre 1834 aufgestellten Gipsbüste unseres Königs Friedrich Wil-

mag sich durch grobe Reden, oder durch Unfreundlichkeit und Ungefälligkeit gegen die Unterthanen kundthun, stets das Gegentheil hervorbringen wird.

17) Wer erinnert sich hierbei nicht an den großen König Friedrich II. von Preußen, der ebenfalls ein so vortrefflicher Haushalter war und einst einmal über die hohen Preise einer Rechnung für die königliche Küche sehr böse wurde!

18) Das erste Rathhaus stand früher da, wo jetzt die Reinhardt'sche Badeanstalt ist, in der Rheinstraße, neben dem jetzigen Gasthofe zum goldenen Anker.

helm III. von Preußen, die lebensgroßen Bildnisse des Fürsten Alexander und seiner um Neuwied hochverdienten Vorfahren.

Neuwied. Dr. Beck.

IV.

Die Wiederherstellung der St. Clemens-Kirche bei Burg-Rheinstein durch Ihre Königl. Hoheit, die Prinzessin Friedrich von Preußen.

Mitgetheilt von Herrn Dr. J. H. Böhm.

Es ist ein erfreuliches, Geist und Gemüth erhebendes Zeichen unserer Zeit, daß man Alles, was an die ernsten und kräftigen Tage des spurreich dahingegangenen Mittelalters mahnet, was den denkenden Vaterlandsfreund die thatenreichen Zeiten seiner Vorfahren in ehrwürdigen Ueberresten erblicken läßt, daß man das Alles zu erhalten, was die frevelhafte Hand einer an Vandalismus grenzenden und von einer neuen Aera träumenden Zerstörungssucht Frankreichs in Trümmer verwandelte —, daß man das wieder aufzubauen und herzustellen sucht. Ausgesöhnt mit dem Genius der die Schicksale der Länder und Völker spinnt, schaut der Kenner der ernsten Vergangenheit und der Freund der bessern Gegenwart um sich, erblickt sein kräftig erstandenes deutsches Volk jetzt und künftig glücklich unter den schützenden Flügeln des mächtigen Adlers, welcher im kühnen Fluge über der großen Aerndte des deutschen Volkes schwebt, und mit zufriedenen Blicken herabschaut auf das Wohl und den Segen Preußens, dessen väterlicher König ihn der heiligen Begeisterung seiner Unterthanen in Zeiten des Drangs und der Noth zur Wiedererreichung vaterländischer Selbstständigkeit als Palladium aufsteckte.

Stolz, einem Staate anzugehören, unter dessen Panier Glück, Wohlstand und Volksthümlichkeit so erfolgreich hervortretend immerdar zunehmen, blickt der Rheinländer auf den gesegneten Fluren seiner Heimath umher, und unter der Fülle seines ergiebigen Landes schaut er auf seiner historisch bedeutsamen Thäler und Berge ehrwürdige Denkmale, die, theils in Trümmer zerfallen, theils mehr oder weniger erhalten, ihn an die Zeiten erinnern, wo stürmische und ungeregelte Freiheit das Recht in des Stärkeren Hände legte. Auf den Bergen, wo in grauer Vorzeit römische Adler thronten, baute sich im Mittelalter die fessellose Willkühr des kräftigen Adels Burgen und Schlösser, deren Bedeutung vor Berthold Schwarzens Geiste auf ewig schwanden. In den Thälern, wo der stolze Drusus durch verschanzte Lager und trotzende Festen Deutschlands Völkern drohende Grenzen steckte, erhoben sich Städte, deren Namen noch heute ihren Ursprung bekunden.

Was die Vorzeit gründete, was die kriegerischen Jahrhunderte des stürmischen Mittelalters, was die neuere und neueste Zeit entstehen ließ oder in Trümmer umschuf, das liegt mit allen seinen Erinnerungen vor deinen Augen, freundlicher Wanderer, wenn du entlang der Gestade des herrlichen Rheins, des Fürsten der deutschen Flüsse, wandelst, und dich im Geiste in die Jahrhunderte zurückversetzest, deren Völker ihr Dasein durch Werke bethätigten, die wir noch heute bewundern, noch heute anstaunen. Was Raubsucht und Kampflust, ihrer Kräfte sich bewußt, gründeten, was wiederkehrende Ordnung und die Pulvers zerschmetternde Feuergewalt zerstörten, das schaust du auf den Bergen deines vaterländischen Flusses; was des rauhen Kriegsgotts unerbittliches Gesetz diktirte, das zeigen dir die Städte deines Rheines; was fromme Einfalt und gläubiger Sinn für ewige Zeiten, wie man

wähnte, stifteten, das siehst du, freundlicher Wanderer, in den Ebenen und Thälern deiner reizenden Heimath.

Begleite mich, lieber Leser, jetzt nach einer Stätte, wo ein edeler Geist und ein reinchristlicher Sinn sich ein Denkmal setzten, das ein hehres Zeichen frommer Gesinnungen ist. Hier wirst du es dankend anerkennen, daß die Religion, die beste Freundin alles dessen, was gut und segenreich in der Menschheit ist, daß diese eine Freundin in einem Gliede unseres Königlichen Hauses besitzt, welches ebensowohl als Vorbild fürstlicher Tugenden, wie als Muster christlicher Liebe vorleuchtet. Wundern wirst du dich nicht, wenn du hier durch die Güte einer erhabenen Fürstin die Kirche wieder erstanden siehst, welche, lange Zeit öde und verlassen, dem vorübergehenden Wanderer, kaum mehr Schutz gegen Sturm und Regen gewährend, den traurigen Gedanken an das Hinfällige alles Irdischen aufdrang. Denn wo könntest du eher, freundlicher Leser, ein Zeichen frommen Edelmuths erwarten, als in der Nähe einer fürstlichen Familie, deren hohe Gattin und Mutter überall Segen und Wohlthaten verbreitet, wohin Ihr gütiges Auge dringt? Wo könntest du dasselbe eher erwarten, als in der Gegend, die sich jedes Jahr der beglückenden Anwesenheit eines Prinzen erfreut, welcher zu dem Königlichen Hause gehört, das als unerreichtes Muster und Vorbild ächtchristlicher Tugenden dasteht? Wo könntest du dasselbe eher erwarten, als an den Gestaden eines Flusses, dessen Bewohner, für alles Gute und Edele empfänglich, warmen Eifer für das Aechtchristliche immerdar zeigten? Wo endlich eher, als in der Heimath eines Volkes, das, der schmachvollen Fremdherrschaft entrissen, durch die edeln Bande der Liebe, des Zutrauens und der Ehrfurcht an seine erhabenen Fürsten gefesselt, allenthalben Zeichen Königlicher Huld und Gnade entstanden und noch immer

entstehen sieht? Denn schaue nur umher, freundlicher Landsmann, in den Städten und Dörfern deiner heimathlichen Provinz: überall wirst du die segenverbreitende Hand und den frommen väterlichen Sinn deines edeln Königs erblicken. Ehrwürdige Tempel frommer Vorzeiten werden durch Gnadengeschenke deines Königs erhalten. Köln's kolossaler Dom sei hier allein erwähnt statt so vieler Beweise fürstlicher Liebe. Neue Gotteshäuser entstehen, und wo die Mittel der Gemeinden, unter Preußens beglückender Regierung von den während der Fremdherrschaft entstandenen Schulden großentheils befreit, nicht hinreichen, da wendet sich das Auge deines Königs nicht weg. Die Kirche mit ihren Dienern setzte er wieder in ihre Rechte. Die Christen beider Konfessionen stehen seinem Throne und seinem Herzen gleich nahe. — Geläuterte Religion ist mit volksthümlicher Bildung, höhere wissenschaftliche Kultur mit vernünftiger Freiheit, Wohlstand und Glück mit Ruhe und Liebe zum Fürsten gepaart.

Alles das, freundlicher Leser, verdankst du deinem Könige, dessen erhabene Nichte, Louise, Prinzessin Friedrich von Preußen, die Kirche wieder herstellte, nach der du mich begleitetest, deren Geschichte du nun hören, deren Wiederherstellung du erfahren, und deren Weihe du lesen sollst.

Die St. Clemens-Kirche, die du hier wiedererstanden siehst, und, der Sage nach, ursprünglich zu Ehren mehrer in den Zeiten der Kreuzzüge gefallenen Ritter erbaut, stammt ohne Zweifel aus der Periode ächtgothischer Bauart: denn das Hauptcharakteristikon derselben, mit möglichst weniger Masse möglichst Viel darzustellen, und jedes Einzelne, ohne daß es ängstlich oder gedrückt erscheine, deutlich zu entwickeln und hervorzuheben, das ist bei dieser Kirche in allen ihren Formen beobachtet. Aber wie, wann und durch welche Veranlassung sie entstanden,

das kann wegen gänzlichen Mangels an geschichtlich beglaubigten Nachrichten nicht bestimmt werden, denn Sagen entscheiden nichts. Nur soviel ist gewiß, daß diese Kirche nicht auf einmal entstanden, weil die einzelnen Theile derselben nicht den nämlichen Charakter an sich tragen. Besonders zeigt sich in der Altar-Nische und dem an jeder Seite derselben angebrachten Erweiterungs-Baue ein Stil späterer Zeiten. Ursprünglich mag sich diese Kirche, in der Eigenschaft einer Kapelle, blos auf den bis zu den beiden Ausbauten reichenden quadratförmigen Raum beschränkt, und das Bedürfniß folgender Zeiten erst diese Erweiterung veranlaßt haben.

Die Sage, daß Kaiser Rudolph von Schwaben den Manen des für ihn gefallenen Grafen von Waldeck diese Kapelle gebaut, hat in örtlicher und historischer Beziehung mehr Wahrscheinlichkeit, als die obige, theils weil dieser Graf wirklich ein warmer Anhänger Rudolphs gewesen, theils weil die Grafen von Waldeck, die noch heute in der fürstlichen Familie gleichen Namens fortleben, in der Nähe dieser Kirche eine Burg besaßen, deren Trümmer noch jetzt unter dem Namen Soneck mächtig emporragen und stolz auf die Stätte, wo ihr ehemaliger Bewohner ruhen soll, herabschauen.

Sieht man aber auf die damaligen Zeitverhältnisse und auf die kurze Dauer der von Heinrich IV. bestrittenen Regierung Rudolphs, so tritt diese Sage freilich wieder bedeutungslos hervor: denn wie sollte wohl der Gegenkaiser Rudolph während der vier Jahre seiner stürmischen Regierung, in welcher er die blutigen Schlachten am Neckar, bei Melrichsstädt und bei Flattenheim liefern mußte, Muße gehabt haben, eine Kapelle zu errichten zu Ehren eines seiner Anhänger, welcher, selbst beim besten Willen, unter den mächtigen, zu Forchheim auf Rudolphs Seite getretenen deutschen Ständen, wohl nicht solche Bedeutung gehabt haben mochte, daß

ihn der so vielseitig in Anspruch genommene Kaiser auf diese Weise ausgezeichnet hätte? Ob diese, ob obige Sage auf mehr historischem Boden ruhe, wollen wir unentschieden lassen, nur das möchte wohl bemerkt werden können, daß hier, wie so oft, wo die Geschichte in Sagen gehüllt erscheint, die Wahrheit vielleicht in der Mitte liegen dürfte. — Sollten nicht die Angehörigen des in der Nähe seiner Burg, und wie man sagt, hier gefallenen Grafen von Waldeck das aus den damaligen Begriffen entstandene Bedürfniß gefühlt haben, ihren Ahnen eine heilige Stätte zu errichten, welche nach der Sitte der Vorzeit einen Heiligen zum Patron und von diesem ihren Namen erhalten?

Dem sei nun, wie ihm wolle, so viel können wir bestimmt angeben, daß die St. Clemens-Kirche bis zu den Zeiten der französischen Invasion wohl erhalten und zum gottesdienstlichen Gebrauche benutzt wurde. Damals wurde sie, wie Alles, was an das ehrwürdige Alterthum erinnerte, von den rohen Händen vandalisch gesinnter Sansculotten ihres kirchlichen Schmuckes beraubt, im Inneren zerstört, anfangs als Aufenthalt für Feldwachen, nachher als Magazin benutzt.

Nachdem Frankreichs siegberauschte Schaaren den ehrwührdigen Rhein überschritten, des alten Deutschlands heiligen Boden betreten hatten, und als die Klage eines unsrer gefühlvollsten Dichter:

Hoch aus den Burgen am Rhein schauen der Helden Geister nieder
Und sehn ergrimmt, wie Deutsche flieh'n,
Wie Brüder gegen Brüder,
O Graun! die Schwerter zieh'n 2c.

in der erzürnten Brust jedes ächtdeutschgesinnten Mannes wiederhallte; da blieb unsere Kirche, wie so viele erinnerungsreiche Stätten frommer christli-

cher Liebe, ausgeplündert und verlassen zurück. Die vielbewegten Zeiten und die völlige Theilnahmlosigkeit einer alles Heilige verhöhnenden Soldateska ließen kaum den Wunsch der Wiederherstellung auftauchen. Glaubig schaute der seinen angestammten Fürsten entrissene Deutsche in eine bessere Zukunft, glaubte zuversichtlich, daß die Sterne, welche der Alles zertrümmernde Meteor Frankreichs seinem Auge entführte, wieder aufgehen würden an dem Horizonte seiner Wünsche und Hoffnungen. Selbst als Jena's unglückliche Schlacht den schmachvollen Rheinbund, in den Annalen der deutschen Geschichte ein ewiger Schandfleck, zu befestigen schien; selbst als Wagram's fürchterliches Treffen Deutschlands letzten Hoffnungs-Anker lichtete, und der allen Völkerrechten Hohn sprechende Eroberer im Zenithe seines schwindelerregenden Glückes mit kecker Hand an das letzte Herzblut des deutschen Volkes griff, selbst da glomm noch da und dort unter der Asche des aufgebrannten und zertrümmerten Lebens die Hoffnung auf bessere Tage: und was die innere Stimme sprach, das täuschte der ewige Vater nicht. Auf Rußlands beeisten Steppen, wo Klio mit blutigem Griffel an der Mark des außerordentlichsten Menschen, den die Geschichte kennt, warnende Worte für ewige Zeiten aufgezeichnet, auf diesen Steppen erreichte die rächende Nemesis den schwindelnden Eroberer, und nach dem fürchterlichsten Leichenzuge, den die Menschheit je gesehen, betrat er Deutschlands Grenzen wieder, eilte unaufhaltsam nach der stolzen Hauptstadt seines unüberwindlichgeglaubten Reiches, um neue Schaaren gegen Germaniens Völker, deren gerechten Zorn er fürchtete, ins Feld zu führen. Sein Geist, nie schöpferischer als im Augenblicke der Noth, rief eine Macht zusammen, die auf den Glücksstern ihres Kaisers vertrauend, sich noch immer stark genug wähnte, die dem Haupte ihres Führers entrissenen Lorbeeren wieder erkämpfen

zu können. — Großbeeren, Dennewitz, Wittenberg, Dresden, und vor Allen Leipzig in der ewig denkwürdigen Völkerschlacht, lehrten den stolzen Eroberer, daß in Preußens Heere des großen Friedrichs Geist noch lebe, daß Deutschlands Fürsten und Völker ihrer großen Ahnen noch würdig seien. Die zwar verstopfte aber nie versiegte Quelle deutscher Thatkraft, deutscher Tugend, deutscher Liebe zu ihren Fürsten und ihrer Selbstständigkeit entsprang wieder zu einem lebendigen Strome. Preußens hoher Genius leuchtete voran auf der ruhmvollen Siegesbahn, und pflanzte nach Mont Martre's blutigen Stunden seine Trophäen auf in der gedemüthigten Hauptstadt des hinsinkenden Kaiserreichs.

Vollendet war die große Aerndte, und der Mann, welcher, auf einer Insel geboren, zwanzig Jahre um eine Insel gekämpft, war nach einer Insel des fernen Oceans gebracht. Ruhe und Ordnung kehrten wieder. Die verwirrten und aufgelösten Völkerverhältnisse wurden geordnet; die Künste und Wissenschaften, die Kinder friedlicher Ruhe, blühten auf; angestammte, entrissene Rechte ließen sich wieder nieder an dem Heerde ihrer Heimath; die Göttin des Friedens, an der Hand der Musen, durchwandelte die Fluren und Städte, die noch kurz vorher das Klirren der Waffen und der Donner der Geschütze erfüllten.

Am Rheine, dessen Fluthen im Wechselgange der Zeiten die Waffen so vieler Fürsten erblickten, pflanzte Preußens hochherziger König seinen Adler auf. Glück und Wohlstand in den gesegneten Fluren seines Rheinlandes zu fördern, war Friedrich Wilhelms väterlicher Wille. Ob sein Königliches Wohlwollen Heil und Segen verbreitet, das frage die Geschichte der zwanzig letzten Jahre am Rheine, das frage, freundlicher Leser, wenn dein Alter dich den Unterschied nicht kennen lehrte, die Aelteren

deines Landes. Hören wirst du von entstandenen Bauten, von erweiterten und verschönerten Städten und Dörfern; hören wirst du von gegründeten Wohlthätigkeits-Anstalten jeder Art, von errichteten Schulen, von gebildeten Gymnasien und gestifteten Universitäten; hören wirst du von verbreiteter Volksbildung, gemeinnütziger Kenntnisse und von der frischen Blüthe in allen Bezirken des Wissens. Denn wie ein gewissenhafter Vater nicht nur für die irdischen, sondern auch für die geistigen Bedürfnisse seiner Kinder sorgt, also dein König. Die heilige Christusreligion und ihre Wirksammachung an allen, die nach dem Rathschlusse der ewigen Fürsehung seiner väterlichen Führung und Leitung anvertraut wurden, lag und liegt ihm vornehmlich am Herzen. „Euere Religion, das Höchste des Menschen, soll mir heilig sein" erklärte dein König in dem Besitz-Ergreifungs-Patente vom Jahre 1815, und wahrlich er hat sein fürstliches Wort bewährt. Neue Kirchen entstanden und neue Altäre wurden gegründet, und in manches im Sturme der Zeiten verwüstete und seiner ursprünglichen Bestimmung entfremdete Gotteshaus zog der Gekreuzigte wieder ein. Die Vereinigung der beiden evangelischen Hauptparteien und die Agende, zwei segenreiche und zwei großartige Erscheinungen unserer Tage, sind Resultate der frommen und erleuchteten Gesinnungen deines väterlichen Königs.

Diese herrlichsten aller Fürstentugenden theilen alle, die Ihm anverwandt sind; die Sorge für die Verehrung Gottes im Geiste und in der Wahrheit ist allgemein in Seinem erhabenen Hause, ist auch der christlich frommen und hocherleuchteten Fürstin nicht fremd, welche, aus des edeln Wolfgangs Stamme entsprossen, einem Prinzen des Königlichen Hauses anvermählt wurde, der schon seit Jahren, auf seiner romantisch-freundlich gelegenen Friedrichs-Burg

(Rheinstein) abwechselnd verweilend, die Rheinlande segnet, ziert und beglückt.

Hätte jene erhabene Fürstin auch nicht in der herrlichen Kunststadt des Rheins Ihren frommen Sinn und Ihre Liebe zur Religion, zu allem Schönen, Guten und Edelen bewährt: sicherlich, die Wiederherstellung der St. Clemens-Kirche würde deutlich genug von dem Bedürfnisse Ihres Herzens zeugen, im Hause des Herrn und seiner sichtbaren Wohnung Gott zu verehren im Geiste und in der Wahrheit.

Lange war es der Wunsch der Einwohner von Trechlingshausen gewesen, dem Evangelium Jesu Christi jene verlassene Kirche wieder herzustellen, aber viele derselben mußten mit diesem Wunsche hinübergehen, weil der Gemeinde Mittel nicht ausreichten und Ihrer bischöflichen Gnaden fromme Fürbitte um eine Kollecte darum von der alles Gute und Schöne so gerne fördernden Regierung ohne Erfolg bleiben mußte, weil nöthigere und unabweislichere Bedürfnisse zu befriedigen waren, zumal die Gemeinde Trechlingshausen, im Besitze einer neu erbauten, sehr geräumigen Kirche, der St. Clemens-Kapelle zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen nicht bedurfte. Was die wohlwollende Behörde nicht zu bewirken vermochte, das brachte die fromme und gläubige Fürstin, als ein Werkzeug in der Hand des Herrn, in Erfüllung. Unter dem 16. August des Jahres 1834 erbot sich die erhabene Frau, die historisch bedeutsame und seit vielen Jahren verlassene Kapelle auf Ihre Kosten zum Gottesdienste für beide christliche Bekenntnisse wieder herstellen zu lassen, und da sowohl die genannte Gemeinde, als auch ihre vorgesetzte Behörde diesem hochherzigen Anerbieten mit dankbarer Freude entgegenkamen, so hatte sich schon am 2. August des folgenden Jahres dieser kleine Tempel auf Ihr Geheiß aus seinen Trümmern erhoben, und steht nun da, seiner

hohen und heiligen Bestimmung wiedergegeben, anständig geziert und würdig ausgestattet.

Leider waren Seine bischöflichen Gnaden, der fromme und ehrwürdige Herr von Hommer, wegen unvorhergesehener Ereignisse verhindert, die auf den 2. August festgesetzte Weihe in eigner Person zu vollziehen. Er übertrug daher die heilige Handlung den benachbarten katholischen Geistlichen, welche dieselbe, unter Abhaltung eines feierlichen Hochamts, im Beisein der höchsten Herrschaften begiengen, und wobei Herr Klein, der Pfarrer der katholischen Gemeinde des benachbarten Städtchens Bacharach, eine dem hehren Tage entsprechende und mit allgemeinem Beifalle aufgenommene Rede hielt. Wohl hätte es keiner andern zweiten Weihe bedurft, wenn es nicht Sitte wäre, eine Kirche, wo Christen beider Bekenntnisse anbeten sollen, auch nach evangelischem Brauche zu weihen, und darum erschien am 9. desselben Monats der würdige allgemein verehrte erste geistliche Rath des Provinzial-Consistoriums, Herr Schriever, das erneute Gotteshaus auch evangelisch zu weihen.

Um das kirchliche Wesen der Kapelle zu ordnen, hatte die Königl. Regierung in Uebereinstimmung mit dem Königl. Consistorium unter dem 27. Juli verfügt, daß die evangelischen Bewohner der Burg-Rheinstein der evangelischen Gemeinde Oberdiebach, als der nächstangrenzenden, eingepfarrt werden sollten, in Folge dessen Herr Kastendyck, der evang. Pfarrer des genannten Ortes, als parochus ordinarius von seiner Superintendentur eingeladen wurde, der kirchlichen Weihe beizuwohnen und eine der Feier angemessene Weihepredigt zu halten. Nachdem der Gottesdienst durch Gesang und Abhaltung der Liturgie eröffnet worden, betrat Herr Consistorialrath Schriever die Kanzel, und hielt eine der hohen Bedeutung des Tages angemessene und seines rühmlichst bewährten Rufes als Kanzelredner

würdige Rede über die doppelte Frage: was Weihe, Tempelweihe sei, und welchen Eindruck sie auf uns machen soll. Wie es zu erwarten stand, löste er diese aufgestellte Frage auf die gelungenste und auf eine von dem ächten Geiste des Evangeliums durchdrungene Weise. Die hohe Bedeutung der Aufgabe ist schon in den seiner Weiherede vorgedruckten Worten angedeutet, welche also lauten:

Der hohen Frau, die, Ihrer Ahnen werth,
Ein Sprößling aus des edeln Wolfgangs Stamme,
Erneuert, was der Feinde Wuth zerstört,
Daß heller strahlet die erlosch'ne Flamme —
Die in des Rheines Paradiesesauen
Ein Kirchlein baut gar lieblich anzuschauen,
Und am Altar, von Andacht tief durchglüht,
Für alle Welt in Liebe betend kniet —
Biet' ich hier ehrfurchtsvoll das Wort der heil'gen Weihe
Und flehe, daß der Herr Ihr Gnad' und Heil verleihe.

Herr Pfarrer Kastendyck, der ordentliche Lehrer [1]) dieser kleinen Gemeinde, betrat hierauf die Kanzel, und entsprach in einer tiefdurchdachten und gehaltreichen Predigt jeder Erwartung, wozu sowohl sein bekanntes Redner-Talent, als seine in mehren theologischen Schriften beurkundeten Kenntnisse berechtigten. Mit christlicher Salbung und in blühender Diktion setzte er die Herrlichkeit der Kirche Christi auseinander, nachdem er in einem passenden Eingange durch

1) So nannte ihn bezeichnend der würdige Herr C. R. Schriever am Schlusse seiner Rede, indem die Königl. Regierung oben angeführter Maaßen am 27. Juli 1835 verfügte, daß Herr Pfarrer Kastendyck zwar parochus ordinarius der evangelischen Gemeinde der Burg Rheinstein sein, jedoch die evang. Herrn Pfarrer von Bacharach, Steg und Manubach mit jenem alternirend in der St. Clemens-Kapelle predigen sollten.

Darstellung der Wichtigkeit seines Gegenstandes und seines Einflusses auf das Wohl der evangelischen Bewohner der Umgegend die regste Aufmerksamkeit erweckt und die zahlreiche Versammlung für seinen Vortrag interessirt hatte. Wie tief ihn die wichtige Stunde ergriffen, wie tief er die hohe Bedeutung derselben zu würdigen verstanden, davon mögen einige aus dem Eingange seiner Rede entlehnte Worte Zeugniß geben: „Wie soll ich, dem der ehrenvolle Auftrag geworden, hier Worte der Weihe zu „sprechen, wie soll ich durch eine würdige Rede der „hohen Bedeutsamkeit dieses festlichen Tages genügen; „wie soll ich die wichtigen Seiten, welche seine Feier „darbietet, alle gebührend umfassen und darstellen? „Schildern möchte ich, was mir heute so nahe liegt, „die erfolgreichen Bemühungen unseres frommen „Königshauses um die Ausbreitung und Verherrlichung der Kirche des Herrn, wovon auch die Wiederherstellung dieses Tempels einen erfreulichen „Beweis giebt; preisen möchte ich nach Verdienst „die edele Fürstin, welche sie bewirkte, wenn ich „nicht befürchten müßte, Ihrer Bescheidenheit zu „nahe zu treten; rühmen möchte ich gerne den Sieg „des Evangeliums, wie er im Fortgange der Zeiten sich kundgiebt, und auch aus diesem erfreulichen Ereignisse hervorspricht; hervorheben möchte „ich die Bereitwilligkeit, mit welcher unsere christkatholischen Brüder die Abhaltung des Gottesdienstes nach evangelischer Weise in diesem Tempel gestatteten, und beweisen möchte ich demnächst, wie „die Liebe vereinigt, was der Glaube trennt; auslegen möchte ich die Gefühle der heiligen Freude, „welche uns heute durchdringt und aufmuntert zur „Darbringung des Dankes, den wir dem Herrn „schuldig sind; darstellen möchte ich endlich die richtigen Vorstellungen, welche sich der Christ von „einem Hause machen soll, das dem Herrn gewidmet ist, und nahe legen die Verpflichtungen, das-

„selbe nicht leer und unbeachtet stehen zu las„sen —“ [2]) —

Mit glücklicher Anwendung der Zeit- und Lokalumstände gieng der christliche Redner nach erschöpfender Darstellung des in dem mitgetheilten Auszuge angedeuteten Stoffes zum Schlusse seiner Predigt über mit dem Wunsche, daß die Christen der beiden Bekenntnisse, welche hier und allenthalben den Herrn anbeteten und verehrten, wie der ersten Gläubigen Menge ein Herz und eine Seele sein möchten, daß sie, wenn auch die äußere Schranke trennender Formen zwischen ihnen fortbestände, doch die höhere Gemeinschaft in Christo und die heilige Liebe vereinigen möchten, um dadurch das Herannahen des glücklichen Zeitpunkts zu beschleunigen, wo nur Eine Heerde unter Einem Hirten sein werde.

Zwei Stunden ungefähr umfaßte die Dauer der hehren Feier und der Vortrag der beiden evangelischen Redner. Die zahlreich versammelte Gemeinde der beiden christlichen Konfessionen beobachtete mit allen Zeichen der Andacht und Ehrfurcht die tiefste Stille und Aufmerksamkeit, dankend und liebevoll den Blick gewendet auf das erhabene Fürstenpaar, das im Kreise Seiner Kinder und seines Hofstaates der gottgefälligen Feier beizuwohnen geruhte. Nicht zufrieden, aus Ihren eigenen Mitteln den Sinn der biblischen Worte: daß der Herr wieder aufrichten möge die zerfallene Hütte Gottes und bauen die Mauern seines Heiligthums, wie sie vor Zeiten waren— erfüllt zu haben, zierten prachtvolle und sinnreiche

2) Durch das Manuscript der angezogenen Predigt, welches Herr Pfarrer Kastendyck mir zu überschicken die Güte hatte, wurde ich in die angenehme Lage versetzt, beistehende Stelle meiner Arbeit einzuverleiben. Für diesen Liebes- und Freundschafts-Dienst sage ich ihm hiermit öffentlich meinen innigsten Dank.

von der eignen Hand Ihrer Königl. Hoheit verfertigte, der Kirche geschenkte Arbeiten Kanzel und Altar; und damit auch die Armen, die Schutzbefohlenen der erhabenen Fürstin, hier wie allenthalben bei Höchstderselben Trost und Unterstützung fänden, gründete Sie zu Höchst. Ihres Namens und gottseligen Wirkens Gedächtniß aus den reichlich eingehenden Almosen einen eigenen Fond, der unter dem Namen „Armen- und Almosen-Fond von Burg-Rheinstein" von dem evangelischen Pfarrer Kastendyck in Oberdiebach unter Höchst Ihrer Oberaufsicht und Bestimmung verwaltet, und zum Besten der Armen, Kranken und zu anderen wohlthätigen Zwecken verwendet wird.

Möge, so schreibt die erhabene Frau, nachdem Sie die desfallsige Urkunde Höchsteigenhändig vollzogen und auf Ihrem Schlosse Burg-Rheinstein deponirt hatte, möge künftig aus diesem Fond manche Wohlthat für Arme und Kranke hervorgehen und die Vorsehung dazu ihren Segen ferner verleihen. 3)

Mit diesen frommen und landesmütterlichen Worten wollen wir, freundlicher Leser, Abschied nehmen von einem bedeutungsvollen Orte, der Zeugniß giebt von dem schönen Geiste einer Fürstin, die schon so viele Jahre das Glück und die Zierde unseres Rheinlandes ist. Scheiden wollen wir von einer feierlichen Stätte, wo inniger Dank und fromme Liebe das Andenken dieser erhabenen Fürstin noch viele Jahrhunderte segnen und preisen werden. Möge Gott, der Allmächtige, Sie uns noch lange zum Glück und zum Heile erhalten, möge er segnen mit allen Gütern des Leibes und des Geistes Ihre ganze Familie und unser ganzes Königliches Haus.

3) Worte eines eigenhändigen an Herrn Pfarrer Kastendyck in Oberdiebach gerichteten Schreibens Ihrer Königl. Hoheit vom 28. Aug. 1835.

Diesem innigen Wunsche möchten wir, beim Abschiede von unserm wiedererstandenen Tempel, noch den hinzufügen, die im Inneren desselben angebrachte Aufschrift: „Dem Lenker aller menschlichen Schicksale" — mit der vertauscht zu sehen, welche du erblickst, wenn du in das Innere des von dem verewigten Franke, dem Manne Gottes, gestifteten Waisenhauses hintrittst:

Wanderer, was du erblickst, hat Glaube und Liebe vollendet,
Ehre der Stiftenden Geist, glaubend und liebend wie Sie.

Andernach im October 1835.

V.

Die Taubstummen-Schule in Köln.

Der Mensch ist nur Mensch durch Sprache.
Wilh. von Humboldt.

Diese Worte des großen deutschen Sprachforschers habe ich erst in ihrem ganzen Umfange begreifen gelernt, als ich der letzten öffentlichen Prüfung der Zöglinge der hiesigen Taubstummen-Schule beigewohnt und mich überzeugt hatte, wie weit diese junge Anstalt schon gediehen, in ihren Leistungen erkannt hatte, welchen außerordentlichen Dienst in moralischer wie in physischer Beziehung durch sie der menschlichen Gesellschaft erzeigt wird, da so viele Geschöpfe, die ehe sie den Unterricht genossen, ich möchte sagen, kaum den Namen „Mensch" verdienten, jetzt sich selbst, ihren Angehörigen und der Gesellschaft gleichsam wieder neu geboren sind und so unter der sorgsamen Pflege, der aufmerksamsten Leitung eines tüchtigen Lehrers des Herrn Gronewald, ihrer Menschwerdung rasch entgegengehen.

Welchen Dank verdienen die Menschenfreunde nicht, durch deren Mildthätigkeit und unter deren Aufsicht die Anstalt in's Leben gerufen wurde, der

auch der Himmel sichtbar seinen ganzen Segen spendet, denn wo der Mensch Gutes will und thut, da erblüht auch aus dem kleinsten Beginnen die reichste Frucht — dies beweist uns auch die Taubstummen-Schule in Köln.

Im Jahr 1828 erfreute sich Köln schon des Besitzes eines an der Taubstummen-Lehranstalt in Berlin gebildeten Lehrers Gronewald, der mit voller Liebe zu seinem mühsamen Amte und den tüchtigsten Kenntnissen seines so schwierigen Lehrfaches ausgerüstet, sich auch dem Taubstummen-Unterrichte hingab, aber, vor der Hand auch noch an der höhern Bürgerschule beschäftigt, sich demselben nicht ausschließlich widmen konnte und zuletzt seine Kräfte an dieser Anstalt dergestalt in Anspruch genommen sah, daß er im Sommerhalbjahr 1831 den Taubstummen-Unterricht gänzlich einstellen mußte, obgleich schon 9 Kinder Theil genommen hatten. Sollte nun Köln, wo sich für alles Gute und Nützliche ein so reger Sinn ausspricht, wo noch ächt rheinischer Wohlthätigkeits-Sinn lebt und so manches schöne Werk erstehen ließ, sollte nun Köln so mancher andern Stadt unsrer Monarchie nachstehen, die schon längst Taubstummen-Schulen in ihren Mauern blühen sahen? Es ließen sich in öffentlichen Blättern mehre Stimmen hören, es wurde sogar der Wunsch ausgesprochen: in Köln eine Provinzial-Taubstummen-Anstalt errichtet zu sehen, denn der Regierungsbezirk Köln zählte allein an 80 bildungsfähige Taubstummen.

Die Sache war aber in Köln einmal angeregt, man begriff das Heilige derselben, sah ein, was man bisher verschuldet, da so viele Unglückliche ganz wild, gleich dem Unkraute in der menschlichen Gesellschaft fortgewuchert hatten, ohne daß auch nur ein einziges Mittel ihnen geboten wurde, wodurch sie sich aus ihrer traurigen Todten-Leere, in der sie im reichen Getriebe des Lebens, ohne Unterricht,

stehen, retten konnten. Herr Gronewald fand einen Stellvertreter an der höhern Bürgerschule, den die Stadt remunerirte, und begann am 22. Nov. 1831 nach siebenmonatlicher Unterbrechung seinen Unterricht wieder in einem ihm zu diesem Zwecke im Minoriten-Gebäude eingeräumten Lokale, und sah bald wieder neun taubstumme Kinder aus der Stadt um sich versammelt, fand in seinem menschenfreundlich edeln Wirken, in den bewunderungswürdigen Fortschritten seiner Schüler, in der allgemeinen lebhaften Theilnahme, die sich für die Sache selbst in allen Ständen und Klassen aussprach, den schönsten Lohn und Aufmunterung, seine nie ermüdende Thätigkeit ganz der Aufrechthaltung seiner jungen Anstalt zu widmen, die jetzt schon an einzelnen Privaten Beförderer und Unterstützer fand, und der die Königl. Regierung, die alles Gute so freisinnig befördert, auch mit aller Bereitwilligkeit ihren Schutz und Unterstützung zusagte, wenn auch die Stadt selbst aus ihrem Aerar keine Unterstützung bewilligen konnte. Köln's Gemeingeist zeigte sich aber wieder in seinem schönsten Lichte; die Kölnische Karnevals-Gesellschaft hatte im Jahre 1832 der Anstalt ein Geschenk von 150 Thaler gemacht, und der Vorsteher derselben Herr von Wittgenstein und noch einige Mitglieder faßten den Entschluß, einen Verein zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts zu bilden, und es traten zu diesem Zwecke die Herren: Bauinspektor Biercher, Consistorialrath Dr. Bruch, Stadtrath Casinone, Stadtrath Faulenbach, Domherr Dr. Filz, Präsident Dr. E. von Groote, Medizinalrath Dr. Nückel, Consistorial-Assessor Schmitz, Oberbürgermeister Steinberger, Dr. Ernst Weyden und Stadtrath von Wittgenstein zusammen, entwarfen Statuten zur Bildung des Vereins, die unter dem 12 Juli 1832 von der Königl. Regierung genehmigt wurden, und bald in der regsten

Theilnahme die allgemeinste Anerkennung fanden, denn schon im ersten Jahre zählte der Verein 383 Mitglieder, die sich zu einem jährlichen Beitrage von 2 Thalern verpflichteten. Unser hochselige Erzbischof, Graf von Spiegel übernahm das Patronat der jungen Anstalt und reichlich waren die Unterstützungen, die er derselben zufließen ließ. Se. Excellenz der Minister des Innern und der Polizei, Freiherr von Brenn wurde bei seiner Anwesenheit in Köln Ehren-Mitglied des Vereins, dem er eine namhafte Geldsumme zufließen ließ, wie denn auch der Königl. Kammerherr, Reichs-Freiherr Egon von Fürstenberg mit wahrer Menschenfreundlichkeit dem Vereine als Ehren-Mitglied einen Beitrag von 100 Thalern übermachte und zudem noch einen außerordentlichen Zuschuß von 100 Thalern für die ersten Einrichtungskosten bewilligte. Die Karnevalsgesellschaft schenkte dem Vereine im Jahre 1833 abermals 250 Thaler, und noch viele edelgesinnte Wohlthäter, außer den Mitgliedern des Vereins, trugen das Ihrige bei, zur Beförderung des schönen menschenfreundlichen Unternehmens.

Jetzt, da der Verein schon eine bestimmte Einnahme von 1497 Thaler vor sich sah, konnte der von demselben gewählte Ausschuß, zu dem außer den oben angeführten Herren noch der Herr Appellationsrath Bessel trat, rüstig in der Verfolgung seines edlen Zweckes voranschreiten. Der von dem Vereine zum Präsidenten des Ausschusses gewählte Stadtrath, Herr Heinrich von Wittgenstein, übernahm die Leitung desselben und widmete sich, ganz von der Heiligkeit der Sache durchdrungen, demselben auch mit einem wahrhaft patriotischen Eifer, der Nichts scheute, weder Bemühungen noch Aufopferungen, um das verdienstvolle Werk, zu dem ihm so viele seiner edlen Mitbürger menschenfreundlich ihren thätigen Beistand zusagten, auch der Stadt Köln würdig gedeihen zu se-

hen. Unter seinem Vorsitze machte sich der Ausschuß des Vereins zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts in jeder Beziehung des Vertrauens werth, welches ihm die Kölner zollten. Doch, wo Werke reden, da schweige das Wort. Der Verein hat, unter so umsichtiger Leitung, das Ziel, welches er sich selbst für seine Wirksamkeit steckte:

„1) Beischaffung der Mittel zur Erreichung des Zweckes,

a. durch Ausdehnung des Vereins und Einsammeln von Beiträgen;

b. durch Anspruchsnahme sachgemäßer Unterstützung von Seiten der Staats- geistlichen und städtischen Behörden.

2) Verwendung der Mittel;

a. unmittelbar zur Beförderung des Unterrichts durch Aufnahme von Zöglingen, Anstellung von Lehrern und Meistern, durch Beschaffung von Lehrmitteln u. s. w. Belohnung der Kinder,

b. zur Unterstützung der Eltern, insofern es derselben zur Wegräumung der, dem Schulbesuche der Kinder entgegenstehenden, Hindernisse bedarf,

c. zur Einführung der hinlänglich ausgebildeten Kinder in's Leben."

in den wenigen Jahren seines Bestehens schon in einer Weise erreicht, die kaum zu begreifen, wenn nicht das Blühen der Taubstummen-Anstalt selbst dafür spräche.

Die allgemeine Theilnahme, deren sich, wie schon bemerkt, im ersten Jahre der Verein erfreute, bewährte durch die That, daß man die hohe Wichtigkeit des menschenfreundlich wohlthätigen Unternehmens auch allgemein erfaßt und begriffen hatte. [1])

1) Man vergl. Erster Jahresbericht des Verwaltungs-Ausschusses des Vereines zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts in Köln. Vorgetragen in der General-Versammlung am 23. Mai 1833.

Wie manche stille Thräne des Mitleids floß bei dem jetzt zahlreich besuchten öffentlichen donnerstägigen Unterricht der Taubstummen? Wie schön zeigte sich das Mitleid in so vielen kleinen Zügen, um den armen Unglücklichen irgend eine Freude zu bereiten, ihren Fleiß anzuregen und zu belohnen? Leider mußte der Verein, da seine Mittel noch so gering, alle Anträge von Außen, bildungsfähige Taubstummen, die hülflos ohne Vermögen, aufzunehmen abweisen, denn aus Köln allein waren schon vierzehn Zöglinge, von denen nur ein Einziger zahlungsfähig, aufgenommen, und diese Zahl nahm die Kräfte des bis jetzt allein beschäftigten Lehrers, Herrn Gronewald vollkommen in Anspruch. Sollte die Wirksamkeit der Anstalt nun erweitert, auch auf auswärtige Zöglinge Rücksicht genommen werden, so mußte nothwendig ein zweiter Lehrer angestellt werden, und dies, wie die übrigen sich dann vermehrenden Auslagen, erheischten größere Fonds, wenn auch im Allgemeinen in Bezug auf den einzelnen Zögling die Erziehungskosten wesentlich vermindert wurden.

Man kam daher bei dem betreffenden Ministerium mit der Bitte ein, wenigstens den ersten Lehrer mit 600 Thalern zu besolden, wo dann der Verein einen zweiten Gehülfen und Lehrer aus seinen Mitteln anstellen und auswärtige, unvermögende Taubstummen aufnehmen wollte. Es fehlte dem Ministerium aber an Fonds, und die Bitte wurde vorläufig abgelehnt. Der Ausschuß aber, der beharrlich in Verfolgung seines edlen Zwecks und fest vertraute auf die edlen menschenfreundlichen Gesinnungen unsers allverehrten Landesvaters, wandte sich bittend an Se. Majestät unsern König, und der hohe Menschenfreund bewies hier auch wieder seine Milde, indem dem Vereine, wenn auch vorläufig nur auf ein Jahr die Besoldung des ersten Lehrers mit 600 Thalern aus Staatsmitteln bewil-

ligt wurde. Es war schon ein Gehülfe vorläufig mit 150 Thalern Gehalt angestellt, und der Verein sah immer weiterer Ausdehnung seiner Wirksamkeit entgegen, da die Herren Landdechanten und Pfarrer, sowie die Herren Landräthe des Regierungsbezirkes Köln von ihren Oberbehörden aufgefordert worden, dahin zu wirken, daß sich in den einzelnen Kreisen Neben-Vereine bildeten, um so wenigstens auch von dorther unbemittelte Kinder in der Anstalt aufnehmen zu können. Dies Beispiel fand in den Regierungsbezirken Aachen, Düsseldorf u. s. w. die freudigste Nachahmung und ließ zuversichtlich den besten Erfolg erwarten.

Die Anstalt hatte sich schon Zutrauen erworben; auswärtige bemittelte Eltern suchten ihre unglücklichen Kinder in derselben unterzubringen, doch wurden in dem Jahre nur fünf fremde Zöglinge aufgenommen, und demnach war die Schülerzahl schon auf neunzehn gestiegen. Die Mittel waren aber auch schon bedeutender geworden, wie die hier unten aus dem zweiten Jahres-Berichte des Vereins abgedruckte Berechnung darthut. ²)

2) Berechnung.

A. Einnahme des Vereins zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts während des zweiten, mit dem 9. Mai 1834 beendigten Dienstjahres.

Einnahme.	Thl.	Sg.	pf.
1. An Kassenbestand wurde aus der vorjährig. Rechnung übertragen.	155	10	5
2. An Jahresbeiträgen wurde eingenommen von 376 Mitgliedern . .	752	—	—
Zu übertr. . .	907	10	5

B. Ausgabe des Vereins zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichts bis zum 9. Mai 1834.

Ausgabe v. 24. Mai 1833 bis 9. Mai 1834.	Thl.	Sg.	pf.
1. An Besoldung und Remunerationen für das Lehrerpersonal. . . .	725	—	—
2. An den Lehrer Gronewald Behufs einer wissenschaftlichen Reise. . .	100	—	—
Zu übertr. . .	825	—	—

Von allen Seiten wurde die Theilnahm alebendiger und thätiger; der Verein hatte sich wieder mancher bedeutender Geschenke, theils in Geldern, theils in Schulmitteln u. dgl. zu erfreuen. Eine neue Aera der Anstalt begann, als sie am 6. März 1834 das ihr gewonnene und aus eignen Mitteln ausgebaute neue Schullokal bezog. Hier war so

	Thl.	Sg.	pf.		Thl.	Sg.	pf.
Uebertrag . . (Von 23 Mitgliedern ist der Beitr. noch nicht eingezogen worden).	907	10	5	Uebertrag . .	825	—	—
3. An besondern Liebes-Gaben wurde eingenommen . .	638	—	10	3. Für Anschaffung von Schul-Utensilien, Bücher und Mobilar - Gegenständen	102	29	4
4. Allergnädigst bewilligte Unterstützung von Seiten Sr. Maj. des Königs für das Jahr 1833	600	—	—	4. An Unterstützungen für Bekleidung und Verpflegung mehrerer Zöglinge. . . .	49	10	—
5. Außerordentliches Geschenk Sr. Erzbischöflichen Gnaden des Erzbischofs von Köln für eine wissenschaftliche Reise des ersten Lehrers. . .	100	—	—	5. Für den Ausbau des neuen Schullokals.	670	29	11
				6. An Verwaltungs-Kosten überhaupt	83	13	8
6. Nacherhobene Beiträge a. d. Jahr 1832	12	—	—	7. Zur Bildung eines Reserve - Fonds wurden verzinslich hinterlegt . .	546	—	8
7. Eingehob. Schulgelder seit Erstattung des vorigjährigen Berich.s.	162	15	—				
Summa der Einnahme.	2419	26	3				
Nebenstehende Ausgabe beträgt.	2277	23	7	Summa der Ausgaben	2277	23	7
Den 9. Mai 1834 bleibt Kassenbestand	142	2	8				

In den Reservefonds wurden gelegt

bei der Abrechnung vom 23. Mai 1833 . 796 Thlr. 5 Sgr. — Pf.

Nach der Ausgabeberechnung vom 9. Mai 1834 flossen in denselben . . . . 546 „ — „ 8 Pf.

Heutiger Bestand des Reservefonds . . . 1342 „ 5 „ 8 Pf. und die davon bis heute erfallenen Zinsen.

viel Raum und die Schulsäle so zweckmäßig eingerichtet, daß 60 Schüler in denselben aufgenommen und unterrichtet werden können. Auch hier zeigte sich in einzelnen kleinen Beiträgen und Unterstützungen bei dem Bau der edelste Menschensinn. Ein Festtag für den Verein und die Zöglinge war der Tag des Einzugs. Se. Erzbischöfliche Gnaden, unser hochselige Erzbischof hob die Feier durch seine Gegenwart, und der Consistorialrath, Dr. Bruch zeigte in einer gehaltvollen Rede die Früchte des bisherigen Wirkens der Anstalt, ihren Segen und ihr Gedeihen, — das der Himmel so sehr begünstigte.

Der Ausschuß des Vereines hatte sich indeß wieder an die rheinische Stände-Versammlung gewandt, um eine Hoffnung zu verwirklichen, die von so vielen Menschenfreunden freudig gehegt wurde, nämlich die Anstalt in Köln zu einer Provinzial-Anstalt erhoben zu sehen, da noch so viele der Unglücklichen in unsrer Provinz, arm und hülflos, ohne allen Unterricht und geistige Pflege dahinleben, meist wenig oder gar nicht bemitleidet, da nur Wenige das harte Loos, welches den Armen beschieden in seiner ganzen Mißlichkeit ermessen können. Und doch giebt es unglücklichere Geschöpfe, als die Taubstummen, durchaus nicht, denn ihnen fehlt die Freude, der Trost der Rede in jeder Beziehung, was sie fühlen, empfinden, können sie nicht mittheilen; Schmerz, Gram und Leid lastet doppelt schwer auf ihnen, denn es theilt und trägt es Niemand mit ihnen; ihre Freude, wenn es einmal in ihrer untröstlichen Nacht auf einen flüchtigen Augenblick licht wird, geht vorüber, es freut sich Niemand mit ihnen, Niemand nimmt daran Theil, denn nicht selten trifft die Unglücklichen Verkennung und Verachtung, ja Mißhandlung von ihrer nahen und weitern Umgebung.

Eine erfreuliche, ermuthigende wichtige Erschei-

nung war es daher für den Verein, daß der Capital=Fonds des Vereins für gegenseitige Versicherung gegen die Folgen der Cholera beim Erlöschen der von diesem Vereine eingegangenen Verbindlichkeiten, nach Beschluß der rheinischen Stände=Versammlung dem Taubstummen=Unterrichte zugewiesen werden sollte, um auf diese Weise Freistellen für hülflose Taubstummen aus der Rheinprovinz zu dotiren. Der Beschluß der Stände=Versammlung hat die Allerhöchste Bestätigung erhalten; der Fond ist der Königl. Regierung in Köln schon überwiesen, und es werden jetzt nach dem Loose die hülflosen, armen bildungsfähigen Taubstummen der einzelnen Kreise, je nachdem diese zu dem Fond selbst beigesteuert haben, zu den Freistellen in der Anstalt aufgenommen. Auf diese Weise ist der Wunsch, die Anstalt zu einer Provinzial=Anstalt erhoben zu sehen, durch die Mittel der Provinz selbst schon halber erfüllt worden, da sich der Ausschuß selbst schon früher angeboten, 10 Freischüler aufzunehmen unter Berücksichtigung der dem Vereine aus öffentlichen Mitteln gewährten Unterstützung.

Die Anstalt selbst war indeß bedeutend erweitert worden. In dem Herrn Büscher gewann sie, neben dem ersten Lehrer Herrn Gronewald, einen zweiten ordentlichen Lehrer, und sah so bald die Schüler auf dreißig steigen, nämlich 11 Mädchen und 19 Knaben, welche nach dem Standpunkte ihrer Ausbildung in drei Klassen getheilt waren. Von diesen 30 Schülern gehörten 15, als Freischüler, der Stadt Köln an, und 9 dem Regierungsbezirk Köln, von denen aber zwei das volle Honorar [2]), und zwei das Viertel bezahlen, denn es

2) Das volle Honorar für den jährlichen Unterricht besteht in fünfzig Thalern, worin aber alle Schulbedürfnisse und selbst die etwa nöthige ärztliche Pflege mit inbegriffen sind. Bei einzelnen Zöglingen ist

hatten sich in einzelnen Gemeinden schon Neben-Vereine gebildet, um die Unglücklichen auch in Köln des Unterrichts theilhaft zu machen, doch kann die Aufnahme armer Taubstummen aus den einzelnen Regierungsbezirken der Rheinprovinzen, aus eben angeführtem Grunde, jetzt mehr ausgedehnt werden. Aus dem Regierungsbezirke Düsseldorf wurden in der Anstalt fünf Schüler unterrichtet, zwei als Freischüler, zwei, welche das ganze Honorar entrichteten, und einer die Hälfte; aus dem Regierungsbezirk Aachen ein Zögling, der aber das volle Honorar entrichtete. — Eltern, deren Vermögens-Umstände der Art, daß sie den Kindern die nöthige Pflege und Reinlichkeit nicht angedeihen lassen konnten, wurden durch den Verein unterstützt und mehrere Schülerinnen mit Kleidungsstücken versehen. Etwaige Krankheitszufälle der Zöglinge fanden bald und rasche Abhülfe unter der liebevollen Behandlung des Herrn Dr. Stucke, der nebst dem Dirigenten der Anstalt, Lehrer Gronewald und dem mit dem Religions-Unterrichte beauftragten Pfarrer

aber das Honorar auf die Hälfte und nach Umständen auf ein Viertel reduzirt worden. Der Ausschuß selbst hat es sich aber zur heiligsten Pflicht gemacht, zur Aufnahme von Taubstummen nur als rechtschaffen erprobte Familien zu gewinnen und hier allenthalben das billigste Honorar für Kost und Logis festgestellt, sich dabei auch die spezielle Aufsicht über die Kinder vorbehalten. S. zweiter Jahresbericht des Verwaltungs-Ausschusses u. s. w. S. 17. Auf diesen Jahresbericht mache ich besonders noch aufmerksam wegen des äußerst wichtigen pädagogischen Beitrages zur zweckmäßigen Behandlung taubstummer Kinder im Vaterhause, von ihrem zartesten Kindesalter bis zur Vollendung des 8. Jahres, dem gewöhnlichen Beginn ihrer Schulfähigkeit. Verfaßt vom Lehrer Gronewald.

Bieten zu den verfassungsmäßigen Mitgliedern des Ausschusses gehört.

Sollte ich nun ein Resultat geben von dem, was die Anstalt in Bezug auf Unterricht, auf moralische und physische Ausbildung ihrer Zöglinge schon geleistet, so würde der Zweck dieser Zeilen, bei etwaiger Ausführlichkeit, leicht und der Natur der Sache gemäß gewiß außer Acht gelassen werden müssen. In kurzen Zügen sei hier das Wesentlichste gegeben, von dem sich aber jeder Menschenfreund und jeder Pädagoge selbst bei dem öffentlichen Unterrichte, der jeden Donnerstag Statt findet, in der Anstalt überzeugen kann.

Die meisten Kinder haben, was die physische Entwickelung betrifft, unter der sorgsamen Pflege ihrer Lehrer, da selbst auch für körperliche Uebungen, Schwimmen u. s. w. gesorgt wird, so zugenommen, daß man wirklich beim Eintritt in die Schulzimmer die Taubstummen auf den ersten Anblick ganz vergißt. Man sieht nicht mehr die verzerrten Gesichter, gar so stieren Augen, und bei den ärmern Kindern das verkümmerte Aussehen, welches bei andern Anstalten, die ich kennen zu lernen Gelegenheit hatte, unser Mitleid so tief ergreift, aber zugleich auch den Gefühlvollen vor dem Besuche solcher Anstalten abschreckt. Kindlich herzlich ist die Anhänglichkeit der Kleinen an ihre Lehrer, liebevoll ernst die Behandlung, die sie von diesen erfahren, wodurch sich in den, sonst zurückhaltenden, argwöhnischen Taubstummen eine Heiterkeit und Unbefangenheit, ein gemüthlicher Frohsinn entwickelt hat, die Jeden erfreuen müssen. Man sieht, daß die Kleinen selbst schon wissen, welche Wohlthat ihnen wird, daß sie erkennen, welch' ein Glück ihnen durch den Unterricht zu Theil wurde. Als Grundsatz der Schule steht es fest, daß nur die lebendige Lautsprache die Taubstummen der Gesellschaft so viel möglich ganz wiedergeben kann, wie

Samuel Heinecke, der Leipziger, der eigentliche Gründer des deutschen Taubstummen-Unterrichts, schon erkannt, da Zeichensprache und blose Schriftsprache sie doch immer mehr oder minder auf sich selbst beschränkt. Bewundernswerth ist es daher, wenn man die Fortschritte sieht, die sie in der Lautsprache, neben der immer die Schriftzeichensprache fleißig ausgebildet wird, und in der Entwickelung des Unterscheidungs- und Denkvermögens machen. Beweise hierfür sind die Satzbildungen der einzelnen Schüler, die von ihnen geführten Tagebücher und ihre Fortschritte im Rechnen, in der Geographie und vorzüglich im Auffassen der Hauptbegriffe der Religion. Herr Pfarrer **Vieten**, der diesen schwierigen Unterricht leitet, hat seine Aufgabe in einer Weise zu lösen gewußt, die wirklich sein Lehrertalent, seine Ausdauer bewundern läßt, wenn man bedenkt, daß er sieben Zöglinge, ich glaube im Laufe eines Jahres, dahin brachte, daß sie zur Beichte gehen konnten mit vollem Bewußtseyn der heiligen Handlung, die sie begingen. Zur moralischen Veredlung der Unglücklichen wurde so der Grund gelegt; das Gemüth der Armen wurde erschlossen und treibt schon die schönsten Blüten, denn dem Gärtner ward vom Himmel die hohe Gabe, die zarte Pflanze auf die ihr am gedeihlichsten Weise pflegen zu können. Er wurde so der Begründer der festen Hoffnung, daß reiches Gedeihen das edle Werk der Milde für jetzt und die nahe und ferne Zukunft krönt. Den Unglücklichen ward durch ihn der seligste Trost, welcher dem Menschen hienieden werden kann — der der Religion!

In den technischen Fertigkeiten haben die Kinder schon tüchtige Fortschritte gemacht, da der Formensinn überhaupt bei den Taubstummen viel reger und lebendiger, wie bei den vollsinnigen Menschen im Allgemeinen, da das Auge ja der einzige Sinn ist, wodurch sie die Eindrücke und Erscheinungen des äu-

ßern Lebens aufnehmen können. Die Zeichnungen, die sie nach Naturkörpern machten unter Leitung des Herrn Körner, den die Anstalt leider verlor, da er einen Ruf als Zeichnenlehrer und Technolog an die Realschule in Elberfeld erhielt, sind die besten Beweise ihrer Fortschritte. Der Verein von Handwerkern und Künstlern ließ mehre Taubstummen unentgeldlich an seinen Uebungen im Linear-Zeichnen, Formen und Bossiren Theil nehmen, und manchfaltige Produkte ihres Fleißes wurden von den Taubstummen vorgelegt, die zu den schönsten Erwartungen berechtigten.

Aeußerst wichtig für die Anstalt selbst und für die Ausbildung der weiblichen Zöglinge war die schon im Jahr 1832 getroffene Einrichtung, dieselben auch in den weiblichen Handarbeiten unterrichten zu lassen, da diese für die Meisten der Schülerinnen doch die einzigen Mittel zur Sicherung ihrer künftigen Existenz sein müssen. Fräulein Elise Schmitz übernahm die Leitung und Beaufsichtigung dieses Unterrichts, welcher der Elementar-Hülfslehrerin, Mll. Hoffmann, gegen eine geringe Remuneration übertragen wurde. Die Kinder werden so im Stricken, Nähen und Sticken unterrichtet, und machen bei dem musterhaftesten Fleiße, der regsten Liebe zu diesen Beschäftigungen, bewunderungswerthe Fortschritte.

Alles greift in der ganzen Anstalt auf's Schönste ineinander, und die unsäglichen Bemühungen der Lehrer, sowie das Streben des Vereins werden durch die herrlichsten Früchte belohnt. Die Anstalt hat sich durch sich selbst, durch ihr menschenfreundlich Wirken schon das allgemeinste Zutrauen und immer mehr und mehr Freunde und Wohlthäter erworben, wie es die zahlreiche Theilnahme am Vereine, und einzelne, mitunter nicht unbedeutende Vermächtnisse und Legate, welche der Taubstummen-Anstalt schon geworden, beweisen. Wie kann der,

welchen der Himmel mit Gütern des Glückes gesegnet, auch wohl einen edlern Zweck finden, wenn ihn sein Herz zum Wohlthun auffordert, denn er trägt bei zur Milderung des schmerzlichsten Unglückes, das seine Mitmenschen nur treffen kann. Segen dem Andenken der Edlen, denn sie streuten reichen Samen des Segens unter ihre Mitmenschen.

Gespannt seh' ich dem neuesten Jahresberichte über die Wirkung der Anstalt entgegen, der unter andern auch die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Reise mittheilt, die Herr Gronewald auf Kosten des leider schon heimgegangenen edlen Gönners der Anstalt, unsres hochseligen Erzbischofs machte, um sich mit dem Zustande der vorzüglichsten Taubstummen-Schulen unsrer Nachbarprovinzen und Deutschlands bekannt zu machen.

Blühen und Gedeihen der segenreichen Anstalt, aus der schon so viel des Trostes für die leidende Menschheit emporgesprossen! Dank! heißen Dank allen edlen Menschenfreunden, die sie in's Leben riefen, und besonders den Männern, unter deren weisen Leitung sie so herrlich gedieh! des Himmels Beistand den wackern Lehrern, die sich dieses schwierige Unterrichtsfach zur Aufgabe ihres Lebens machten! Ein Kölner.

VI.

Ueber von Geisler's Buch: Ueber den Adel und über die Landtagsritterschaft der Provinzialstände in der Preuß. Monarchie und der Rheinprovinz insbesondere. Minden 1835.

Das Verfassungsrecht unserer Monarchie kennt bekanntlich keinen Adel mehr, und wenn die Ge-

setzgebung auch in Privatverhältnissen noch gewisse Vorzüge an die Geburt knüpft, so sind diese Vorzüge doch kaum der Rede werth und ausser allem Verhältnisse zu den Vorrechten des Adels in den übrigen Staaten Deutschlands, wenn z. B. in Bayern, wo Bürgerliche noch bis zur Stunde keine Fideicommisse errichten, keine Patrimonialgerichtsbarkeit erwerben, gewisse Orden, Pfründen 2c. nicht erlangen können, oder in Nassau, wo der Adel frei von der Militairconscription ist, oder in Lippe-Dettmold, wo der Adel sogar steuerfrei ist u. s. w. In Preußen besteht wirklich der Vorzug des Adels nur noch in Titeln, Rang und Wappen und in einigen andern kleinen Beneficien, welche letztere auch jedem andern Gebildeten von selbst zufallen. Auf dem linken Rheinufer fallen sogar diese letztere gänzlich weg und hat dort im Jahre 1826 den adeligen Familien nichts weiteres wiedergegeben werden können, als die Befugniß, ihre Titel, Prädikate und Wappen wieder zu führen.

Dagegen ist nach der Verfassung unserer Monarchie an die Stelle des vormals landsässigen Adels ein neuer Stand eingesetzt worden. Der zweite Stand, oder der Ritterstand, auf welchem ein Theil der Landesrepresentation beruht.

Vom Adel unterscheidet sich dieser Ritterstand wesentlich dadurch: daß nicht die Geburt über die Genossenschaft entscheidet, auch nicht die Bildung, oder die Beschäftigung, oder die Gesinnung, von diesem Allem Nichts! sondern nur der Besitz eines Rittergutes einer bestimmten Größe. Auf diese Art sind Leute, die im übrigen Deutschland oder in der Vorzeit als Bauern und Bürgerliche passiren und passirten, nun eben so wohl berufen, Ritter bei uns zu werden, wie diejenigen, die sonst und überall geborne und ausschließliche Ritter sind, und wir haben einen Adel ohne Ritterthum und ein Ritterthum ohne Adel!

Daß nun dieser Zustand der Dinge, der von allem Bisherigen und Uebrigen so grell absticht, leicht Widerspruch haben könne, wird Niemanden wundern und daß er ihn wirklich gefunden hat, beweisen Schriften, wie die vorliegende.

Nur muß man sich wundern, daß gerade jetzt solche Apologien des Adels erscheinen, wie die v. Geislersche und die bekannten von Adam Müller, von Haller, Graf Moltke, Stahl, Leo und Anderen, und solche Kritiken unserer Staatsverfassung, wie die vorliegende und die vielbesprochene des Herrn von Harthausen und des Verfassers von Tutti Frutti, denen allen dreien es auch nicht an Kritiken über dabei betheiligte Persönlichkeiten fehlt, und zwar erst jetzt erscheinen, nachdem letztere schon mehr als 10 Jahre besteht und ersterer schon seit mehr als 40 Jahre fast wie untergegangen ist.

Sollten diese und ähnliche Schriften auch nur theoretische Interessen verfolgen, so sind sie doch immer höchst dankenswerthe Gaben, und ergreift Eins. daher diese vorzügliche Gelegenheit, seine Rheinischen Landsleute auf das vorliegende Buch dringend aufmerksam zu machen.

Hr. v. G. stellt darin mit siegendem Scharfsinn und mit gründlicher Politik in singulairer Sprache die Nothwendigkeit dar, zwischen Monarchie (unserer Regierung) und Demokratie (unserem dritten und vierten, zum Theil auch zweiten Stande) eine Vermittlung durch Wiederherstellung der Aristokratie (des Erbadels) zu schaffen; und wer nicht sonst aus eigener Erfahrung, in unserer von Dampfmaschinen und Eisenbahnen so bewegten Zeit, das dringende Bedürfniß gefühlt haben mag, wird es sicherlich beim Studium dieser trefflichen Schrift fühlen: daß es endlich Zeit ist, in unsern Zuständen noch etwas Anderes geltend zu machen, als das Geld und nur das Geld. Sollten auch nicht Alle darnach der Meinung werden, daß gerade die Geburtsaristokra-

tie es ist, welche neben der Geldaristokratie wieder einzusetzen sey, so wäre dies schon ein hinreichendes Verdienst der von Geislerschen Schrift: die Frage angeregt und die Ueberzeugung begründet zu haben, daß viele und große Banquerotts nicht ausbleiben werden, wenn das Geld der alleinige Vertreter alles Werthes bleiben soll, wie es ein solcher jetzt ist. Aber der Verfasser hat mehr gethan, wie blos dies angeregt: er hat evident bewiesen, daß der Adel zu dieser neuen Mitvertretung ausschließlich berufen ist, und hat zugleich die Mittel angegeben, die einfachsten von der Welt, wie der noch vorhandene Adel dazu benutzt werden könnte. Unter diesen Mitteln ist das hauptsächlichste: die Wiederherstellung der Fideicommisse und Majorate und die Belebung zu Neustistungen von Oben herab, und man wird sich um so mehr über dieses Resultat freuen, wozu Herr von Geisler aus eigenen Mitteln gelangt ist, als neulich irgendwo, zuverläßig und glaubwürdig geäußert worden ist, daß ein dahin zielendes Gesetz in Vorbereitung sey.

Wenn man an dieser inhaltreichen Schrift, die von Studium und Erfahrung, selbst von ungewöhnlicher Sach- und Personalkenntniß am Rhein zeugt, ja etwas aussetzen dürfte so wäre es vielleicht das einzige, daß der Verfasser auf die Gründe der Gegner sich nicht eingelassen hat. Ref. weiß, daß dies in der Regel von den politischen Schriftstellern nicht geschieht und aus guten Gründen oft nicht geschieht. Aber dem Verfasser hätte doch ein Buch, auch von einem Rheinländer, näher liegen sollen, das weil es mit vieler dialectischer Kunst geschrieben, das gerade Gegentheil behauptet und mit kritischer Beleuchtung der Gegengründe (die selbst Herr von Geisler aufführt) behauptet, seinen Eingang am Rhein vor 18 Jahren nicht verfehlen konnte. Das Buch von so vielen Anhängern heißt: Zum Bach Ideen über Recht, Staat, Staatsverfassung,

und Volksvertretung mit besonderer Beziehung der letzten auf die preußischen Rheinprovinzen. Köln. (bei Rommerskirchen) 1817.

Diesen Anhängern vor allen Andern ist aber die kurze Anzeige gewidmet! Gutes Wort findet oft auch guten Ort! ..n..

VII.

Wort an die zur Bildung des Jury berufenen rheinischen Staatsbürger.

Es bedarf wohl keiner Entschuldigung, daß wir, zu Gunsten des Rechtes, an die zur Bildung des Jurys berufenen Rheinländer ein vielleicht Nutzen bringendes Wort richten.

Verging Jemand sich gegen das Gesetz, es treffe ihn die verdiente Strafe, — das Bestehen des gesellschaftlichen Verbandes spricht laut diese Forderung aus; aber eben so wenig, als dem Unschuldigen die Behandlung des Verbrechers gebührt, darf man dem Schuldigen eine höhere, als die vom Gesetze verhängte Strafe, zuerkennen. Den Angeklagten vor des Richters Willkür zu sichern, den Ueberführten nur mit der Strafe zu belegen, welche auf der ihm zu Last gesetzten That steht, — deshalb beschenkte man während der ewig denkwürdigen Geburtswehen, aus denen das neue Europa hervorging, unsern alten Continent mit der Geschworenenanstalt, und diese Zwecke erfüllt die großartige Einrichtung, nach ihrem Geiste und mit voller Kenntniß unserer Kriminalprozeßordnung angewandt, in erfreulicher Vollkommenheit: den Unschuldigen verdammt sie wohl nie, — mit der festen Ueberzeugung, die nach sorgsamer und unvoreingenommenen Geistes angestellter Prüfung uns lebendig durchglüht, darf unser Gewissen dies Zeugniß ablegen, und o, daß

wir nicht mit eben dem freudigen Gefühle, eben so durchdrungen von der Wahrheit, den Gegnern unseres mit warmer Liebe umfaßten Institutes in's Antlitz behaupten können, daß den Schuldigen nie zu harte Strafe, nie ungesetzliche Strafe trift. Leider sind wir gezwungen, diesen traurigen Uebelstand, als nicht unmöglich, als sogar dann und wann eingetreten, mit Thränen im niedergeschlagenen Blicke zu erkennen, aber das Institut behaftet dieser Fehler nicht: das Gesetz selbst weist auf die Mittel der Abhülfe, und will sie angewandt wissen; dem anklagenden Staatsanwalde, dem das schöne Amt der Vertheidigung übenden Beistande stehen sie zu Gebote, aber darin grade, daß sie nur von diesen Dienern des Gesetzes ergriffen werden können, nicht müssen, darin liegt der Mangel. Allein nicht nur in den Befugnißkreis des Magistrates und des Vertheidigers — für sie reden wir nicht, denn beide können ihre Belehrung anderswo sattsam finden, und werden sie bei der tittellosen Toga und in diesem Blatte nicht suchen —, auch in die Gränzen der Geschwornenmacht tritt die Möglichkeit, dem gerügten Uebel zu steuern, und zu den Geschwornen, welche gern die Wahrheit um der Wahrheit willen hören, ohne müssig zu untersuchen, von wannen sie an ihr Ohr schlage, zu den Geschwornen erheben wir gerne unsre schwache Stimme.

Die Verfälschung von authentischen Urkunden und Handelseffekten oder den Gebrauch solcher verfälschten Papiere bedrohen die Art. 147 und 148 unseres Strafgesetzbuches mit Zwangsarbeiten auf bestimmte Zeit, wogegen die Art. 150 und 151 des nämlichen Codex die an Privatschriften bewirkte Fälschung oder den Gebrauch verfälschter Privatschriften nur mit Einsperrung bestrafen. Die Beeigenschaftung der verfälschten Urkunde bildet also den Maaßstab für die Anwendung der einen oder

andern Strafart, sie hat einen wesentlichen Einfluß auf das Schicksal des der Fälschung Ueberführten, und aus diesem Grunde schon gebeut sie eine von der Fälschungsthatsache selbst abgesonderte Erwägung. Legt daher die Anklage der Entscheidung des Jury [1]) die zusammengesetzte Frage vor, ob er dem Beschuldigten die Fälschung einer authentischen Urkunde oder eines Handelseffektes beimesse, so kann der gewissenhafte Geschworne nach seiner innigen Ueberzeugung erst einen Spruch fällen, wenn er vorher sich über die Schuld des Angeklagten in Bezug auf die Thatsache des Fälschens ein Urtheil gebildet, und dann insbesondere die Beeigenschaftung des verfälschten Papieres festgestellt hat. Klar und einfach erscheint dem gesunden Menschenverstande die Nothwendigkeit solcher Auflösung der zusammengesetzten Frage in ihre einfachen Elemente, wenn er den Unterschied, welchen die Urkundenqualität in der Strafart begründet, kennt und bedenkt. Kenntniß der Gesetze besitzt aber der Geschworne in der Regel nicht, er soll sie vielleicht nicht einmal besitzen, — jener Unterschied der Strafe, jene Wichtigkeit der Beeigenschaftung des verfälschten Papiers, tritt nicht nothwendig in sein Bewußtsein, und, blos überzeugt, daß der Angeklagte eine Fälschung beging, spricht er, indem er ausdrücken will, der Beschuldigte habe das vorliegende Papier, dem der Kläger den Namen einer authentischen Urkunde oder eines Handelseffektes beilege, verfälschet, sich der vorgelegten Frage gemäß, ohne es zu ahnen und sonder Arg, über seine Ueberzeugung hinweg, so aus: Ja, der Angeklagte ist schuldig, den Wechsel verfälscht zu haben! Wie viele, o Staatsbürger der Rheinlande, mögen —

1) **Wie noch bei der letzten Assise in der Fälschungssache wider K. und B.**

das Opfer ähnlicher Sentenzen geworden — Jahre lang das erhöhte und unverdiente Leid der Zwangsarbeiten getragen haben?

Die sachgemäße Auslegung des Art. 337 unseres Strafgesetzbuches erfordert offenbar, den Geschwornen jeden Umstand, der strafändernd einwirken kann, in einzelner Frage vorzulegen, nur dann kann der Strafrichter, der Geschwornenüberzeugung in allen Punkten gewiß, auch ruhig sein Erkenntniß fällen. Dieser Meinung, die wir im weitesten Umfange verfechten, gab auch der Pariser Kassationshof, durch ein Urtheil vom 14. Juni 1832 (Sirey XXXII. 1. 851), seinen vollen Beifall; unumwunden erkannte er, daß die Art. 147 und 148 des St. G. B. nur dann zur Anwendung kommen können, wenn die Geschwornen insbesondere die Frage bejahen, ob die als verfälscht angegriffenen Schriften wirklich Wechselbriefe bilden.

Alle Stimmen aber werden sich wohl mit uns vereinigen, wenn sie erwägen, wie schwer sich die Charaktere eines Wechsels manchmal erkennen lassen. Theilen sich Rechtslehrer und Gerichte nicht gegenwärtig noch über die Frage, ob der sogenannte eigene Wechsel, das domizilirte billet à ordre als wahrer Wechsel gelte? Wachsen nicht aber die Schwierigkeiten, wenn man ein angebliches billet à ordre als verfälscht unterstellt? Wie wenig Geschworne wissen, daß die Verfertigung oder der Gebrauch falscher Billete à ordre nur dann als Fälschung eines Handelspapieres angesehen werden darf, wenn der für dieselben erhaltene Werth zum Wiederverkaufe bestimmt war, oder auf dieselben falsche Namen von Kaufleuten gesetzt worden, überhaupt wenn die Verfolgung der aus diesen Billeten fließenden Rechte, nach dem Art. 636 und 637 des Handelsgesetzbuches zur Competenz der Handelsgerichte gehört und die Leibeshaft nach-

ziehen kann[2])? Und doch sollen sie die zusammengesetzte Frage: Ob der Angeklagte Billets à ordre verfälschte? ohne Weiteres entscheiden!! Und doch befragt man sie nicht einzeln über die das verfälschte Papier zum Orderscheine stempelnden Qualitäten!! Man werfe uns nicht ein, daß man den Geschwornen die Fragen nicht mehr also (zusammengesetzt) stelle, und daß, wenn man sie in dieser Weise vorlege, des Angeklagten Beistand die Zerlegung in die einfachen Fragen beantragen werde: die tägliche Erfahrung würde den Behauptenden Lügen strafen, — Beispiele wird man nicht von uns fordern, sie liegen zu nahe! Es bleibt also nichts als das mehr oder minder sichernde Rechtsmittel der Cassation und die auf diesen wichtigen Punkt aufmerksam gemachte Gewissenhaftigkeit der Geschwornen.

Karl Rittinghausen, d. j.

VIII.

Aufforderung zur Bildung eines Unterstützungskapitals für die in den Fabriken verunglückten Arbeiter oder deren dürftige Familien.

Oefter mußten wir in einigen mit Manufakturen aller Art übersäeten Theilen unserer Rheinprovinz, und namentlich in den, mit den künstlichsten, durch die Kraft der Dämpfe in Bewegung gesetzten Maschinen angefüllten Tuchfabriken des ehemaligen Herzogthums Berg, Zeuge der herzzerreißendsten Unglücksfälle sein: manchen Sohn, die

2) S. Urtheil des Pariser Kassationshofes (section criminelle, après délibéré en la chambre du conseil) vom 15. Okt. 1825. Saufourche 1827. I. 510—511.

einzige Stütze seiner Familie, — manchen Vater, den alleinigen Broderwerber zahlreicher Unmündigen, sahen wir, von einem mächtigen Rade ergriffen und mit demselben im Kreise herumgeschwungen, in der gräßlichsten Todesangst seinen Geist aushauchen, oder die seine Beschäftigung bedingenden Körpertheile, — Arme — Beine, — unter unsäglichem Schmerze verlieren, und wer könnte alle Wege schildern, auf denen die tückischen, wenngleich nützlichen Erfindungen unserer Tage Leben und Arbeitsfähigkeit jeden Augenblick bedrohen! Der Manufakturunternehmer, in dessen Fabrik gerade der Unglücksfall stattfand, vermag selten, desselben mittelbare Folgen — die Brodlosigkeit des Verkrüppelten und der von dessen Erwerbe bis dahin erhaltenen Angehörigen — aufzuheben, — oft gebrechen ihm dazu die Mittel, fast immer aber die Lust, und kein Gesetz legt ihm Unterstützungsleistung als Zwangspflicht auf; trägt er die Kosten der etwa nöthigen Heilung, so thut er schon, ausgezeichnet vor der Mehrzahl, die mit der einen Hand eine Thräne des Mitgefühls aus dem Auge wischend, mit der andern aber, unter halbem Gähnen, dem Unglücklichen einen Thaler in die Hand drückend, ihm theilnahmevoll „gute Besserung" wünscht, ein Großes, gibt ein von Wenigen befolgtes Beispiel. Den Gemeinden fällt dann die Lebenserhaltung der Brodlosen zur Last, d. h., die sämmtlichen Einwohner eines Verbandes, dessen Minderzahl doch immer nur zur Fabrikantenklasse gehört, tragen die Nachtheile des Maschinengebrauches, wogegen dessen Vortheile unmittelbar allein dem Manufakturunternehmer zufließen. Liegt aber nicht hierin eine auf den ersten unbefangenen Blick wahrnehmbare Unbilligkeit, und wird diese nicht zum schreienden Unrechte, wenn die Gemeinden, wie im Bergischen so viele,

kaum die Mittel für ihre unabwendbarsten Bedürfnisse herzuschaffen, und der Armenpflege keine zureichende Summe auszuwerfen vermögen? Würdig möchte dieser Gegenstand sein, der menschenfreundlichen Fürsorge unserer Oberbehörden dringend empfohlen zu werden! Wir unseres Ortes glauben, daß man mit Recht die sämmtlichen Manufakturunternehmer, welche zur Fabrikation mehr oder minder beim Gebrauche Gefahr drohende Maschinen benutzen, zur Bildung eines Unterstützungsfonds für die in den Fabriken verunglückten Arbeiter oder deren dürftige Familien rechtlich anhalten dürfe. Die Weise, denselben — z. B. durch jährliche Beiträge nach Steuerart — aufzubringen; die Lösung der Frage, wie die Unterstützung zu tragen sei, ob alle Fabrikanten eines Regierungsbezirkes für die in desselben Fabriken vorgekommenen Unglücksfälle haften, oder ob für den Umfang dieser Haftbarkeit ein größerer oder kleinerer Verband, ein Oberpräsidialbezirk, ein Kreis, eine Bürgermeisterei festgesetzt werden müsse, und die vielleicht nöthige Wegräumung anderer, sich bei Ausführung unseres Gedankens entgegenstellender Hindernisse lassen wir hier unbesprochen. Soll es aber des Zwangseinschrittes der Staatsgewalt bedürfen, um eine so wünschenswerthe Einrichtung in's Leben zu rufen, um das Elend, welches die Manufakturunternehmer herbeiführen, mit kleinen, von den durch die letztern bereicherten Personen gebrachten Opfern zu lindern? Sollten die Fabrikanten, von denen wir reden, nicht freiwillig zusammentreten, und einen auf Mittel zur Erreichung des von uns angedeuteten Zweckes sinnenden Verein bilden wollen?

K. Rittinghausen, Dr. j.

IX.

Ueber die Tragkraft des Rhein- und Mosel-Wassers. [1])

Es ist eine ziemlich allgemein als wahr angenommene Meinung, daß das Rheinwasser nicht so viel trüge, als das Moselwasser, oder mit andern Worten, daß ein auf der Mosel schwimmender Körper tiefer einsänke, wenn er aus derselben in den Rhein übergienge. Ohne daß hierüber genaue Beobachtungen vorhanden sind, wird dies von allen Schiffern geglaubt, und weiter erzählt, ja sogar beim Belasten der Schiffe von einigen darauf Rücksicht genommen. Da dieser Gegenstand ein lokales Interesse hat, so will ich die Versuche mittheilen, welche am 22. Juli d. J. angestellt wurden, um diese Frage auf eine entscheidende Weise zu beantworten. In der Morgenstunde zwischen 7 und 8 wurde Moselwasser in eine sehr große Caraffe gefüllt, mitten auf dem Flusse, in der Gegend der Schwimmschule; ebenso eine gleich große Flasche, oberhalb des Holzthores auf einem weit in den Strom hineinragenden Floß.

Da die Temperatur der beiden Flüsse um ein Geringes differirte, so wurden die beiden Flaschen in ein mit Brunnenwasser gefülltes Gefäß gesetzt, bis sie genau dieselbe Temperatur zeigten, welches nach einigen Stunden eintrat. Ich nehme absichtlich keine Rücksicht auf die Temperatur, weil das Verhältniß derselben im Laufe des Jahres wechselt, indem der Rhein, als eine größere Wassermasse, langsamer die Wärme annimmt und verliert, als

1) Diese für die Provinz allgemein interessante Abhandlung ist in einem ganz lokalen Blatte, dem „Coblenzer Anzeiger", erschienen. Ihr wackerer Verf., der Herr Dr. Mohr in Coblenz, hat sie uns für die Prov. Bl. mitgetheilt. D. H.

die Mosel, so daß er im Frühjahre kälter, im Herbste wärmer ist, als jene.

Es wurden nun von diesen auf dieselbe Temperatur gebrachten Flüssigkeiten zwei gleich hohe und weite Cylinder gefüllt, und ein gewöhnliches Aräometer hineingesenkt, und zwar abwechselnd in das eine und das andere Wasser. Es konnte kein Unterschied wahrgenommen werden; auf jeden Fall war er kleiner als der Unterschied beim Einsinken in der Flüssigkeit bei ungleicher Benetzung des Aräometerhalses.

Da nun dieser Versuch kein sicheres Resultat gab, so wurde die folgende Methode versucht.

Ein Nicholson'sches Aräometer von Glas wurde zuerst im Moselwasser eingetaucht, und dann das Schälchen so lange mit Gewichten belastet, bis das Instrument an einem daran befindlichen Striche mit der Oberfläche des Wassers einspielte. Es mußten 19,830 Gramm zurückgelegt werden.

Im Rheinwasser schwimmend, mußten ihm 19,810 Gramm zurückgelegt werden.

Das Aräometer, in der Luft gewogen, wog 92,46 Gramm.

Da nun die verdrängten Wasservolumina in beiden Fällen gleich waren, verhalten sich ihre specifischen Gewichte wie ihre absoluten. Die letzteren waren aber das Aräometer mit den zugelegten Gewichten, für das Moselwasser also 112,29 Gr. für das Rheinwasser 112,27 Gr. Setzen wir hier das Rheinwasser als Einheit, so ist das specifische Gewicht des Moselwassers 112,29 : 112,27 also 1,00017.

Um diesen Resultaten endlich den höchsten Grad von Präcision zu geben, wurde noch folgender dritte Versuch angestellt.

Eine gläserne, mit einem gut eingeschliffenen Stöpsel versehene Flasche, welche trocken 308,588 Gr. wog, wurde zuerst mit Moselwasser bis zum Ueberfließen gefüllt, dann der Stöpsel eingesetzt, so

daß die Flasche ganz mit Wasser, ohne eine Luftblase, gefüllt war, und äußerlich gut abgetrocknet, auf einer sehr guten, auf Achatplatten ruhenden Wage gewogen. Die Flasche wog gefüllt 946,67 Gr., enthielt also an Wasser 638,082 Gr.

Auf dieselbe Weise mit Rheinwasser gefüllt, wog die Flasche 946,59 Gr., enthielt also an Wasser 638,002 Gr.

Da die Wasservolumina hier wiederum gleich waren, so verhält sich das Moselwasser zum Rheinwasser wie 638,082 zu 638,002, und nehmen wir hier das Rheinwasser als Einheit an, so ist das Verhältniß des Rheinwassers zum Moselwasser wie 1 zu 1,00012.

Die kleine Abweichung in diesen beiden Resultaten kann nicht befremden, da die Methoden ganz verschieden waren. Uebrigens ist das letztere Resultat, mit Wage erhalten, unstreitig als das genaueste und richtigste anzunehmen.

Nach diesen Versuchen trägt allerdings das Rheinwasser nicht so stark als das Moselwasser, weil letzteres specifisch schwerer ist, allein der Unterschied ist so unbedeutend, daß er einem gewöhnlichen Beobachter vollkommen entgeht, und namentlich an einem schon über das Niveau benetzten Schiffe durchaus nicht wahrgenommen werden kann.

Wenn ein Körper in einer Flüssigkeit schwimmt, so verdrängt er so viel von dieser, als er selbst in der Luft wiegt; ist nun eine Flüssigkeit leichter als die andere, so muß er in der leichtern tiefer untersinken, um ebensoviel zu verdrängen, als er wiegt, und zwar muß das tiefe Einsinken das umgekehrte Verhältniß von dem specifischen Gewichte sein. Gesetzt ein Körper sei regelmäßig gleich dick, z. B. cylindrisch, und werde aus einer Flüssigkeit von 101 spec. Gewicht in eine andere von 100 gesetzt, so werden sich die eingesenkten Theile umgekehrt wie 101 zu 100, also wie 100 zu 101, erhalten. Taucht

sich gebildet, seine Bäume sind wahr, seine Farbe kräftig, lebendig und oft in den Gegensätzen genial kühn, seine Fernungen nicht selten poetisch schön, leider aber, daß die meisten jüngern Landschaften geradezu schirmern, ohne daß sie sich über Manches, was man auf ihren Bildern findet, selbst Rechenschaft geben können — der Lehrer macht es so und sie machen es ihm nach, vergessen darüber aber des Landschafters hohe Schule, die Natur. — Funke geht bescheiden und ernst eine selbst gewählte Bahn, man sieht seinen Bildern an, daß er die Natur versteht und sie in den ungewöhnlichen Momenten, den großartig poetischen, oft, sehr oft glücklich belauscht hat. Ebenso originell ist Lasinsky d. ä., bemerkt man auf seinen Bildern auch zuweilen ein gewisses Zerworfensein mit sich selbst, das der Künstler auch zu leicht auf seine Kunstschöpfungen überträgt. Achenbach darf als origineller Landschafter auch genannt werden, er wird mit der Zeit Außerordentliches leisten.

Bendemann's Bild, „Jeremias auf den Trümmern Jerusalem's" ist in den Einzelnheiten wirklich meisterhaft gemalt, und dennoch macht es auf den Beschauer, der unbefangen vor dasselbe hintritt, nicht den gewaltigen Eindruck, den es nach dem Gegenstande hervorbringen mußte. Es ist der moralische und politische Untergang des Volkes, das sich bevorrechtigt das Volk Gottes nannte. Worin liegt aber der Grund, daß das Bild diesen Total-Eindruck verfehlt? Es ist die Composition kein Ganzes; die einzelnen Gruppen sind außer dem sterbenden Krieger, dem der Knabe am Bart zupft, schön gedacht und komponirt, wie gesagt als einzelne Bilder herrlich ausgeführt, stehen aber zu vereinzelt und Niemand, dem Jeremias Klaggesänge nicht gegenwärtig, wird sich über das, was das Bild als Ganzes vorstellen soll, sogleich Rechenschaft geben können. Jedes Kunstwerk soll aber dem Beschauer die Grundidee des Ganzen beim ersten Anblicke vor die Seele führen, es darf sich Niemand fragen müssen, was soll das Ganze vorstellen? Es kommt hierbei natürlich nicht darauf an, daß jeder gerade Namen der Personen und das historische Faktum gleich erkennen soll. Ueberhaupt halte ich dieses Allegorisiren der Aufgabe des Historienmalers geradezu entgegenstrebend. Der Maler kann nur einen Moment erfassen, er muß diesen aber auch so aus-

das Moselwasser ist ganz geschmacklos, und sollte dennoch schwerer sein als Meerwasser. Ein anderer wohlerfahrner Schiffer versicherte, bei einem 4½ Fuß tief gehenden Schiffe das Einsinken im Rheine zu ⅛ Zoll bemerkt zu haben. Obgleich dies der Wahrheit schon viel näher stehet, so setzt es doch das Gewicht des Moselwassers zum Rheinwasser wie 1002 zu 1000 voraus, welches noch immer viel mehr ist, als unsere Versuche ergaben.

Wenn ein Schiff aus dem Meere in einen Fluß einläuft, von dem wir annehmen wollen, er führe ganz reines Wasser, so sinkt es 27 tausendstel oder 1/37 seiner eingesenkten Tiefe; dies beträgt in annähernden Zahlen bei 3 Fuß Tiefe 1 Zoll, bei 6 Fuß Tiefe 2 Zoll, bei 12 Fuß Tiefe 4 Zoll, bei 37 Fuß Tiefe einen ganzen Fuß. Bei der fernern Untersuchung dieses Gegenstandes hat sich als Ursache dieser kleinen Differenz zwischen unsern beiden Flüssen herausgestellt, daß die Mosel mehr Kochsalz, Kalk und Schwefelsäure, letztere zu Gips vereinigt, enthält, als der Rhein, daß also das Rheinwasser reiner ist, als das Moselwasser. Versuche mit weingeistiger Seifenlösung zeigten auf das Bestimmteste, daß das Rheinwasser, wie man es nennt, weicher ist, und sich deshalb zum Waschen mit Seife weit besser eignet, als das Moselwasser, obschon im Allgemeinen gerade das Gegentheil geglaubt wird.

Als am 24. Juli d. J. am Oberrhein ein starkes Gewitter Statt fand, erschien der Rhein am folgenden Tage stark getrübt, während die Mosel klar blieb. Den Unterschied der Wässer konnte ich an diesem Tage noch deutlich in Brohl wahrnehmen, wo das Moselwasser dicht am linken Ufer des Rheines einen unvermischten Streifen von der Breite einer Landstraße einnahm. Bei einer früheren Gelegenheit sah ich in Remagen im Rheinwasser einen rothen wolkigen Streifen am linken Ufer, wel-

gerichts-Rath und commissarischen Kammer-Präsidenten Röchling,

ferner:

den Landgerichts-Räthen Fastnagel, Schmid, Weiggold,

und:

den Assessoren Rambs und von Ribbentropp.

II. Von den Beamten des öffentlichen Ministeriums,

dem Ober-Prokurator Deuster,

dem Land-Gerichts-Rath und commisarischen Prokurator Friessem

und:

dem Prokurator Perrot.

III Vom Secretariat,

dem Ober-Secretair Thiery und Secretair Dahn.

IV. Von den Advokat-Anwälden Bochkolz, Laut und Dietzsch.

Die Beamten, welche aus dem vormaligen Fürstenthume Lichtenberg zum Königl. Landgerichte zu Saarbrücken übergegangen waren, leisteten dagegen den Diensteid genau so, wie er in der allerhöchsten Verordnung vom 5. November 1833 vorgeschrieben ist, nämlich die Landgerichts-Räthe Göbel und Weisgerber, der Secretair Tosetti; die Advocat-Anwälde Stephan, Bonnet, Winsweiler, Riotte und Tosetti.

Darauf nahm der Königliche Ober-Prokurator, aus ihm gegebener Veranlassung das Wort und sprach wie folgt:

„Die Rheinprovinzen haben, seit sie so glücklich sind, der preußischen Monarchie anzugehören, — sich so vieler Beweise einer besondern väterlichen Fürsorge Seiner Majestät der Königs zu erfreuen, daß die in den letzten verhängnißvollen Jahren bewährte, des deutschen Charakters würdige Achtung vor dem Gesetz, Treue und Anhänglichkeit zu dem deutschen Fürstenhause, nur als eine dankbare Anerkennung der ihnen von landesväterlicher Liebe gewordenen Wohlthaten, erscheint.

Es ist hier nicht der Ort die Thatsachen alle aufzuzählen, auf welche diese Ueberzeugung sich stützt: sie leben in dem Herzen eines jeden braven Rheinpreußen, und werden dort Wurzeln schlagen, deren Stämme kräftig heranwachsen, Blüthen und Früchte treiben, damit, wenn in Zeiten der Noth der König sein Volk ruft, die Rhein-

länder nicht die letzten sind, welche Gut und Blut zur Vertheidigung des deutschen Vaterlandes freudig hergeben.

Aber eine der vielen Wohlthaten, die in dem gegenwärtigen Augenblicke in welchem wir die Installation des neuen Landgerichts zu Saarbrücken feiern, uns zunächst berührt, und die darin besteht, daß durch besondere Huld Seiner Majestät des Königs, den Rheinprovinzen ihre eigenthümliche Rechtsverfassung belassen worden ist, — muß hier erwähnt werden.

Betrachten wir dieses Geschenk von dem richtigen Gesichtspunkte, indem wir erwägen, daß weil den Rheinländern, die ihnen während der Fremdherrschaft gewaltsam aufgedrungenen Rechtsinstitutionen, durch die denselben inwohnenden germanischen Elemente, in der Zeit ihres Bestehens lieb geworden, — die politisch so wichtige Idee, der Einheit des ganzen Staates in der Gesetzgebung und Rechts-Verfassung, aufgegeben worden, — so müssen wir erkennen, welches große Opfer der Provinz dadurch gebracht wird.

Von diesem Gesichtspunkte aus, sind wir auch allein im Stande, die Königlichen Worte, in ihrer ganzen großen Bedeutsamkeit zu würdigen, welche Seine Majestät in der für jeden Preußen ewig denkwürdigen, den Rheinprovinzen zunächst geltenden Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 20. Junius 1816, dahin auszusprechen geruheten:

„„Ich will; daß das Gute, überall wo es sich findet benutzt und das Rechte anerkannt werde!""

Aber nicht blos in der Belassung der bei uns einheimisch gewordenen Justizverfassung, hat sich die besondere Fürsorge des allverehrten Landesvaters für die Rheinprovinzen bekundet, sondern, wie wir in allen Zweigen unserer Staatsverwaltung ein sach- und zeitgemäßes Fortschreiten erblicken, so ist auch unserer Rechtsverfassung in der neuesten Zeit, in dieser Beziehung, eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt worden.

Durch ein eignes Justiz-Ministerium, in der Person des wirklichen Geheimen Staats- und Justiz-Ministers von Kamptz, sind die besondern Interessen der Rheinprovinzen kräftig vertreten, indem dieser würdige hohe Staatsmann, die Vorzüge unserer provinziellen Rechtsinstitute anerkennend, dieselben durch zeit- und sachgemäßes Fort-

bilden, den Anforderungen einer neueren Legislation entsprechend, zu heben bemüht ist.

Beweise hiervon finden wir darin, daß seit der wirkliche Geheime Staats- und Justiz-Minister von Kamptz an die Spitze der Rheinischen Justizverwaltung gestellt sind, Seine Excellenz sowohl im materiellen als formellen Rechte Lücken und Uebelstände zu beseitigen, überall wo das Bedürfniß sich zeigte, durch Vermehrung des Personals bei den höhern Gerichtshöfen mit Männern, die mit den provinziellen Rechtsverhältnissen vertraut, und selbst durch Errichtung neuer Landgerichte, den Unterthanen den Rechtsweg zu erleichtern gesucht haben.

Mag es wahr seyn, daß größere Justiz-Collegien, durch den manniafaltigern geistigen Verkehr der Wissenschaft förderlicher sind, so entspricht doch ein zu großer Jurisdictions-Bezirk, weder den Voraussetzungen unserer Prozeßordnung, noch kann bei einem solchen der einen Anforderung, welche der Staat und die Unterthanen an die Gerechtigkeitspflege zu machen befugt sind, der prompten Handhabung derselben, Genüge geleistet werden.

Dieses hat der jetzige Landgerichts-Bezirk Saarbrücken, trotz dem außerordentlichen Fleiß des Collegiums, welchem bisher die Jurisdiction über denselben oblag, vielfach zu fühlen Gelegenheit gehabt. —

Der Abhülfe dieses Uebelstandes traten große Hindernisse, welche zum Theil in der weisen Sparsamkeit unseres Staatshaushaltes zu suchen sind, entgegen. Doch, je größer diese Hindernisse waren, desto größer und inniger ist der Dank gegen den Beseitiger derselben, unsern allergnädigsten König, dem kein Opfer zu schwer ist, wenn Er Seine Unterthanen beglücken kann, wie sich dieses auf's Neue wieder in der huldvollen Verleihung eines Landgerichtes für den Bezirk Saarbrücken bewährt hat.

Damit aber das Königliche Geschenk in seinem ganzen Umfange erkannt und wohlthätig wirksam werde, ist es an uns meine Herren Präsident, Räthe, Assessoren, Staats-Prokuratoren, Advokat-Anwälde und Secretaire, daß ein jeder von uns, seinem Eide getreu, die Pflichten erfülle, die dieser ihm auflegt.

Diese Pflichten bestehen aber nicht bloß darin, daß wir als gewissenhafte Justiz-Beamten das Unserige zur unparteiischen und prompten Handhabung der Gerechtigkeit bei-

tragen, vielmehr gehört hierzu auch, daß wir in unserm politischen und Privatleben als dem Könige und dessen gerechten, nur das Wohl des Vaterlandes bezweckenden Regierungs-Grundsätzen, treu ergebene Unterthanen, ordentliche Bürger und gute Christen, des Vertrauens würdig sind, welches der Gerechteste der Könige, als Er uns zu unsern jetzigen Stellen berufen, in uns gesetzt hat.

Nur durch solches, der Würde des Standes dem wir anzugehören die Ehre haben, entsprechendes Handeln, können wir auch das Vertrauen der Gerichtseingesessenen erlangen, welches bei dem öffentlichen mündlichen Verfahren dem Richter der kräftig wirken soll, so nothwendig ist, und wie des Herrn Justiz-Ministers Excellenz in einem hohen Rescripte vom 30. September d. J. sich ausgedrückt:

„„den alten treu bewährten deutschen Sinn der getreuen Unterthanen Seiner Majestät, an der Saar noch mehr befestigen.""

In diesem Umfange, meine Herren, lassen Sie uns daher stets des Eides gedenken, den wir heute vor Gott dem Allmächtigen und Allwissenden in feierlich-öffentlicher Sitzung erneuert haben; dann erfüllen wir den Willen des Königs unseres Herrn, in dessen Namen wir die Gerechtigkeit handhaben, und werden gewiß das Unserige dazu beitragen, daß der ganze Langerichts-Bezirk Saarbrücken nicht bloß den Tag segnet den wir heute feiern, sondern auch stets und zu allen Zeiten freudig in unsern Ruf einstimmt:

„Gott erhalte Unsern König, Friedrich Wilhelm den Gerechten!"

Nach Beendigung dieses Vortrags, entwickelte der Advokat-Anwalt Bochkolz, als Senior des Advokatenstandes, in ausführlicher Rede, den Beruf und die Pflichten des Advokatenstandes, und der Königliche Ober-Prokurator nahm folgenden Antrag:

„Der Herr Ministerial-Commissarius geruhe zu erklären, daß das Königliche Landgericht zu Saarbrücken gesetzlich installirt, und die dabei angestellten Kammer-Präsident, Landgerichts-Räthe und Assessoren, der Ober-Prokurator und die Staats-Prokuratoren, der Obersecretair, die Sekretaire und die Advokat-Anwälde, in Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 10. Februar 1835, auf ihren frühern Diensteid verwiesen worden, respective den ge-

setzlichen Amtseid geleistet haben; dann zu verordnen, daß über die Installation des Gerichtshofes eine Urkunde aufgenommen und dieselbe in die Register des Königl. Landgerichts transcribirt; daß beglaubigte Abschriften davon, an des Herrn Justiz-Ministers von Kamptz Excellenz, den Königlichen Herrn General-Prokurator des Rheinischen Revisions- und Cassationshofes, den Königlichen Herrn General-Prokurator des rheinischen Appellations-Gerichtshofes; an sämmtliche Rheinische Landgerichte, sowie an die Königlichen Friedensgerichte des Landgerichts-Bezirks Saarbrücken, mitgetheilt werden soll.

Und der mit der Einführung beauftragte Landgerichts-Präsident erließ folgenden Beschluß:

„Auf den Antrag des Königlichen Ober-Prokurators bei dem Landgerichte zu Saarbrücken, in Gemäßheit des von des Herrn Justiz-Ministers Excellenz, mir ertheilten Auftrages, setze ich hiermit das Königliche Landgericht, in alle seine ihm gesetzlich zustehenden Verrichtungen ein, erkläre demzufolge, daß alle diesem Gerichte angehörenden Königlichen Beamten von heute an befugt sind, ihre verschiedenen Aemter zur Handhabung der Gerechtigkeit auszuüben, verordne zu ewigem Gedächtniß der Einsetzung dieses vaterländischen Gerichtes für die Kreise Saarbrücken, Saarlouis, Ottweiler und St. Wendel, daß darüber eine feierliche Verhandlung aufgenommen, und in die Register des Landgerichts eingeschrieben werden soll, von welcher ein Exemplar des Herrn Justiz-Ministers Excellenz ehrerbietigst überreicht, ein anderes im Archive der Städte von Saarbrücken und von St. Johann hinterlegt werden wird; — daß Exemplare dieser Verhandlung dem Rheinischen Cassationshofe, dem Rheinischen Appellations-Gerichtshofe und den Königlichen Landgerichten, so wie sämmtlichen Friedensgerichten dieses Gerichtsbezirkes, mitgetheilt werden, damit jeder von der wirklich erfolgten Einführung dieses Gerichts unterrichtet sey.“

Worauf dieses Protokoll geschlossen, und von dem Ministerial-Commissarius, Landgerichts-Präsidenten Bessel und dem Obersecretair Thiery unterschrieben worden ist.

Bessel. Thiery.

Handel und Fabrikwesen im Reg. Bez. Aachen

Die Tuchfabriken sind bei dem nunmehr vorhandenen genügenden Vorrath wieder in regen Betrieb gesetzt wor-

den und finden sich sonach in den Stand gesetzt die erfolgten Bestellungen zu effektuiren. Der Betrieb der Bleihüttenwerke des Kreises Schleiden erhält sich ziemlich befriedigend; auch sind die Preise des Produkts annehmbar. Die dortigen Eisenhütten, von denen mehrere in den letzt verflossenen Monaten wegen Wassermangels in Stillstand versetzt waren, sind zwar fast sämmtlich wieder in Thätigkeit. Es dauern jedoch die Klagen in Folge über Mangel an Absatz des Eisens wegen der allzugroßen Concurrenz des ausländischen Eisens unverändert fort. (Zeit. Bericht der K. Reg. zu Aachen f. d. M. October.)

Verein zu Aachen für auswärtige unbemittelte Brunnen- und Badekur-Bedürftige.

Es hat sich in Aachen ein Verein gebildet, dessen höchst wohlthätiger Zweck es ist, auswärtige unbemittelte Brunnen- und Badekur-Bedürftige zu unterstützen. Die Statuten desselben sind von des Königs Majestät genehmigt und dem Verein die Rechte einer moralischen Person verliehen worden.

In der Regel werden nur jene der oben berührten Kranken aufgenommen, für deren gewöhnliche Verpflegung anderweit schon gesorgt ist. Nur ausnahmsweise können auch bedürftige Personen aufgenommen werden, für welche dem Verein nichts vergütet wird. Nur im höchsten Nothfalle dürfen Reisegelder an die Abgehenden bezahlt werden. Die Gesuche um Aufnahme müssen schriftlich (unter der Adresse: „An den Verein zur Unterstützung badbedürftiger Kranken") eingereicht und der Bescheid abgewartet werden. Jeder Kranke muß einen von seinem Arzt aufgestellten Krankheitsbericht mitbringen, eine Verpflichtung, von der nicht abgegangen werden darf. Die Aufgenommenen sind dem Verein, besonders den geistlichen und ärztlichen Mitgliedern desselben, Folgsamkeit schuldig.

Milde Beiträge werden dankbar angenommen und zur Unterstützung einer größern Zahl von Badebedürftigen verwendet.

XV.

Zu dem historischen Aufsatze über Stollberg, S. 3 des vorliegenden Bandes der rheinischen Prov. Blätter.

Wenn es in diesem Aufsatze S. 6 heißt, daß die Herrschaft nach dem Tode des letzten Herrn von Effern auf den Herrn von Beissel von Gymnich zu Schmidheim und endlich auf den Grafen von Kesselstatt übergegangen sey, dem die Burg noch gehöre, so muß dieses — nach uns aus Archiv-Nachrichten zugegangenen zuverlässigen Mittheilungen — dahin näher bestimmt werden:

daß die Herrschaft nach dem Tode des letzten Herrn von Effern an die Familie von Frenz, und in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nach Erlöschung deren Mannsstammes an die drei Erbtöchter, nämlich die Familien von Beissel-Gymnich zu Schmidheim, von Kerkering zur Borg und von Kesselstatt übergegangen, dann aber bei der Verlosung der Masse (gegen 1777) der gräflich von Kesselstatt'schen Familie zugefallen sey, der die Burg noch gehöre.

D. H.

Inhalt des vierten Bandes, zweiten Jahrgangs neuer Folge.

Literatur, Landkarten, Lithographien.

Miszellen aus der Provinz.

Miszellen aus andern Provinzen und dem Auslande.

Verzeichniß der in der Rheinprovinz erschienenen neuen Bücher und Kunstsachen.

Bernhardt, F. K., deutsche Grammatik. 2e ganz umgearbeitete Aufl. gr. 8. Coblenz, Hölscher. 519 S. 1 Thl. 10 Sg.

Blumauer, K., Dämmerstunden, oder der neue Märchen-Erzähler unter Kindern. Mit 1 illum. Kupf. 8. Aachen, Roschütz. 140 S. geb. 18 3/4 Sg.

Busch, Chr., wohlfeiles Rechenbuch für Elementarschulen oder Aufgaben zum schriftlichen Rechnen. 8. Crefeld, Funcke. 72 S. geb. 4 Sg.

Deutschmann, K., goldenes ABC oder Sammlung christlicher Sittensprüche, ein Festgeschenk für die Jugend. 12. Aachen, Roschütz. 104 S. br. 6 1/4 Sg.

Diesterweg, F. A. W., die Lebensfrage der Civilisation. Oder: über die Erziehung der untern Klassen der Gesellschaft. 1r u. 2r Beitrag. 8. Essen, Bädeker. 120 S. br. 12 1/2 Sg.

Druckenmüller, N., Rechenbuch für Stadt- und Landschulen. 1r Thl. Zahlenlehre. 2r Thl. Anwendungen der Zahlenlehre. 8. Trier, Lintz. 150 S. carton. 12 1/2 Sg.

Fürth, A. von, die Ministerialen. gr. 8. Cöln, Bachem. 560 S. 2 Thl. 20 Sg.

Hamacher, H., Betrachtungen auf Sonn- und Festtage des Kirchenjahrs. 8. Aachen, Cremer. 298 S. br. 22 1/2 Sg.

Kamp, H. A. von, Gedichte. 3s Bdchen. Grüße der Liebe und Freundschaft. Eine Sammlung von Gelegenheitsgedichten. 8. Crefeld, Funcke. 226 S. br. 20 Sg.

Kirchen-Ordnung für die evangelischen Gemeinden der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz. gr. 8. Neuwied, Lichtfers. 32 S. br. 2 1/2 Sg.

Kiesel, C., de hymno in Apollinem Homerico. Commentatio. 8. Berolini (Hölscher) 128 S. br. 15 Sg.

Kloth, G., das Leben des h. Alphons Maria von Liguori. 8. Aachen, Hensen. 108 S. br. 10 Sg.

Köchinn, neue Kölner, oder Handbuch der Kochkunst. 8e verm. Aufl. m. 2 Kupf. 8. Köln, J. G. Schmitz. 312 S. carton. 20 Sg.

Liguori, d. heil. A. M. von, der Beichtvater oder gründliche und vollständige Anweisung für Seelsorger. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit Anmerk. und einer Zugabe versehen. gr. 8. Aachen, Hensen. 356 S. br. 1 Thl.

Lottospiel, geographisches, wodurch die Kinder sich spielend mit den Hauptpunkten der Geographie bekannt machen können. Crefeld, Funcke. In einem Kästchen. 20 Sg.

Marryat, Capt., der See-Officier. Roman in 3 Bänden. Aus d. Engl. v. C. Richard. 8. Aachen, Mayer. 924 S. br. 4 Thl.

— — sämmtliche Werke. 1r—4r Bd. Peter Simple. 4 Thle. 16. Ebendas. 899 S. br. 1 Thl.

Müller, J., Handbuch der Physiologie der Menschen. 1r Bd. 2e verb. Aufl. gr. 8. Coblenz, Hölscher. 856 S. 3 Thl. 20 Sg.

Petsch, C. F., rheinländische landwirthschaftliche und Garten-Zeitung. 2n Jahrg. 1s Semester. gr. 4. Neuwied, Lichters. 128 S. br. 26 Sg.

Schlatter's, Anna, schriftl. Nachlaß für ihre Angehörigen und Freunde. 1s Bdchen. Gedichte. 2s Bdchen. Kleinere Aufsätze. 8. Meurs, Schulbuchhdlg. 524 S. br. 1 Thl.

Schlegel's, F., philosophische Vorlesungen aus den Jahren 1804—1806. Nebst Fragmenten vorzüglich philosophisch-theologischen Inhalts. Aus dem Nachlasse des Verewigten herausgegeben v. C. J. H. Windischmann. 1r Band. gr. 8. Bonn, Weber. 511 S. 2 Thl. 10 Sg.

Schlick, J. A., der heilige Gesang. Eine Sammlung vierstimmiger deutscher Kirchengesänge für Sopran, Alt, Tenor und Baßstimmen mit Orgel-Begleitung. 1s Heft. gr. 4. Trier, Gall. 38 S. br. 20 Sg.

Tafel-Kalender 1836. 4. Wesel, Bagel. 2½ Sg. Auf Pappe 5 Sg.

Trollope, Fr., Tremordyn Cliff. Aus dem Engl. von D. von Czarnowski. 3 Bände. 8. Aachen, Mayer. 919 S. br. 4 Thl.

Volkskalender, niederrheinischer, a. d. J. 1836. 1r Jahrg. m. Abbild. 8. Wesel, Bagel. 132 S. br. 10 Sg.

Wagner, J., zwei-, drei- und vierstimmige Lieder für Schüler bei den verschiedensten Gelegenheiten. gr. 8. Aachen, Cremer. 48 S. br. 12½ Sg.

Weihnachts- und Neujahrsgeschenk, neues, für Deutschlands gute Kinder, ein Lesebuch für Schule und Haus. 4e verm. Aufl. m. Abbild. 8. Crefeld, Funcke. 392 S. geb. 1 Thl.

Zitterland, D., Aachens heiße Quellen. Ein Handbuch für Aerzte und Brunnengäste. 8. Aachen, Mayer. 349 S. br. 1 Thl. 10 Sg.

Allgemeiner Anzeiger
zu den Rheinischen Provinzialblättern. 1835. 12s Heft.

Einladung zur Unterzeichnung [1])
auf ein für jeden Deutschen gewiß willkommenes Denkmal.

In der unterzeichneten Verlagsbuchhandlung erscheint:

Deutschland's Befreiungskampf
von 1813—1815.

In einer Auswahl der vorzüglichsten Volkslieder.
Ein vaterländisches Erinnerungsbuch für Schule und Haus
von Dr. Fried. Adolf Beck,
Schuldirector in Neuwied.

Um dieses patriotische Werkchen, welches eine Erweiterung der von demselben Verfasser bei Kehr u. d. T. „Preußens Ruhm und Ehre in dem J. 1813 rc.“ vor einigen Jahren herausgegebenen und mit Beifall aufgenommenen Schrift ist, einem Jeden zugänglich zu machen, lassen wir es in 3 Lieferungen erscheinen, wovon jede 10 bis 12 Bogen 8vo stark seyn und, in elegantem Umschlag geheftet, nur 10 Sg. kosten wird.

☞ Jedes Heft wird mit einem fein lithographirten Bilde geziert seyn.

Auch wird eine Anzahl Exemplare auf feines Velin-Papier gedruckt (Officierausgabe), welche p. Lieferung 15 Sg. kostet.

Man subscribirt in allen guten Buchhandlungen, von welchen auch Privatsammlern, bei 10 bezahlten Exemplaren, ein eilftes gratis bewilligt wird.

Alle, welche dieses Werkchen, vor dem Erscheinen der ersten Lieferung durch Unterzeichnen unterstützen, und den Betrag der zwei ersten Liefer., auf Druckpap. mit 20 Sg., auf Velinp. mit einem Thlr. pränumerando entrichten, erhalten beim Empfang der ersten Lieferung als Zugabe einen

schönen lithograph. Comtor-Kalender f. d. J. 1836.

Der Betrag der 3n Lief. wird dann bei der Uebergabe entrichtet.

Nach Erscheinung der ersten Lief. ist die Subscription geschlossen und tritt alsdann ein erhöheter Ladenpreis ein, weshalb alle Buchhandlungen gebeten werden, ihre Bestellungen baldigst an die Verlagshandlung oder an die Herren Buchhändler Hermann et Langbein in Leipzig einzusenden.

Die Verlagshandlung wird Alles aufbieten, dieses Werkchen in würdiger Ausstattung ans Licht treten zu lassen, um in dieser

1) Subscriptionen auf dieses patriotische Werkchen nimmt an die Hofbuchhandlung von J. P. Bachem in Köln.

Hinsicht auch etwas beizutragen, daß es vollkommen sei ein Denkmal, aufgerichtet und gewidmet in dankbarer Liebe dem deutschen Volke und dem preußischen Volke, das auf seines Königs Ruf Gut und Blut dem Vaterlande darbrachte; den Gefallenen zum Gedächtnisse, den Lebenden zur Anerkennung und den künftigen Geschlechtern zur Nacheiferung!

Möge deßhalb unser Unternehmen durch eine recht zahlreiche Unterzeichnung im ganzen deutschen Vaterlande beehrt werden und auf diese Weise die hier angekündigte Schrift, wie sie es verdient, in recht Vieler Hände kommen und in Deutschland's höhern und niedern Schulen, für die sie sich ganz besonders zur Wirkung und Beförderung der Vaterlandsliebe eignet, Eingang finden und Segen stiften! — Emmerich im Sept. 1835.

J. L. Romen'sche Verlagsbuchhandluug.

Ankündigung.

Die Tendenz dieser Zeitschrift bleibt unverrückt dahin gerichtet, sowohl das heutige als das vergangene innere und äußere Leben der Provinz möglichst vollständig zur Anschauung zu bringen, und diejenigen auswärts gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen, welche dem Lande ersprießlich seyn können, in diesem zur Anwendung und Benutzung zu fördern.

Es erscheint monatlich ein Heft von 6 bis 8 Bogen; drei Hefte bilden einen Band, zu welchem Titel und Inhaltsverzeichniß gegeben werden. Der besonders geringe Abonnements-Preis ist drei Thaler für das ganze Jahr, wofür die Provinzial-Blätter im ganzen Preußischen Staate franco durch die Königl. Postämter und alle soliden Buchhandlungen bezogen werden können. Einzelne Hefte werden nicht abgegeben. Die Königl. Postanstalten belieben sich an das hiesige Königl. Ober-Postamt zu wenden.

Der „Anzeiger", welcher den Heften gratis beigegeben werden soll, steht amtlichen und Privat-Bekanntmachungen aller Art, gegen eine Gebühr von 1 Sgr. 3 Pf. für die Zeile, offen.

Beiträge zu dieser Zeitschrift, selbst Notizen von dem geringsten Umfange, an die Adresse des Herrn Herausgebers nach Bonn, direkte oder durch Vermittelung des Unterzeichneten, eingesandt, werden jederzeit eine dankbare Aufnahme finden, wenn sie der Tendenz der Provinzial-Blätter entsprechen. Auf ausdrückliches Verlangen wird auch Honorar bezahlt. Was sich nicht zum Abdrucke eignet, soll — wenn es begehrt wird — bald zurückgesandt werden. — Schriftsteller, Buchhändler, Buchdrucker, Kupferstich- und Steindruck-Verleger u. s. w., welche ihre Erzeugnisse bald in der Zeitschrift angezeigt oder beurtheilt sehen möchten, werden eingeladen, dieselben dem Herrn Herausgeber auf dem Wege des Buchhandels durch den Verleger oder mit der Post portofrei zugehen zu lassen.

J. P. Bachem,
Hof-Buchhändler und Buchdrucker.